

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Tischer, Frau Zeitler, Frau Wagner
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3612 —**

Situation der erwerbsarbeitslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland

*Der Bundesminister für Arbeit — II a 5 — 42/128 —
hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1985 die Große
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt be-
antwortet:*

Die Chancen beruflicher Ausbildung und Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt sind in der Bundesrepublik Deutschland günstig wie in nur wenigen anderen Industrienationen. Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland sind besser mit der Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge in Ausbildung und Beschäftigung fertig geworden als die meisten vergleichbaren Länder. Während in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der unter 25jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen Ende Juni 1985 23,1% betrug, lag dieser Anteil in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erheblich höher, zum Beispiel in Frankreich bei 35,6%, in Großbritannien bei 37,7%, in den Niederlanden bei 38,1% und in Italien bei 46,1%. Diese gute Position ist nicht zuletzt ein Ergebnis des deutschen Systems der dualen Ausbildung in Betrieb und Schule, das in anderen Ländern wegen seiner günstigen Auswirkungen auf die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit zunehmend als vorbildlich angesehen wird.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß das von der Fraktion DIE GRÜNEN skizzierte düstere Bild der Jugend dem Lebensgefühl der meisten jungen Menschen, ihren Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitverantwortung in unserer Gesellschaft sowie ihrer realen Lebenssituation entspricht. Flucht Tendenzen aus der Gesellschaft in Radikalität, Drogen oder Vereinzelung — wie in der

Einleitung der Großen Anfrage verallgemeinernd dargelegt — sind Erscheinungen, die bei einem geringen Teil der Jugendlichen Anlaß zur Besorgnis geben, die aber nicht auf die Jugend insgesamt übertragen werden können.

Junge Menschen sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht „Manövriermasse“ von Politik oder „von Werbung und Wirtschaft“. Auch dieses Bild trifft weder die Realität noch das Selbstempfinden und die Selbsteinschätzung der meisten jungen Menschen.

Junge Menschen arbeiten aktiv an der Gestaltung und Fortentwicklung unserer Gesellschaft mit. Unsere offene Gesellschaft benötigt zu ihrer weiteren Entfaltung die Mitarbeit der Jugend. Diese Mitarbeit ist ein wesentlicher Antrieb gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Deshalb begrüßt und fördert die Bundesregierung das Engagement junger Menschen in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und anderen Gruppen und Organisationsformen im Rahmen unserer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Grundordnung.

Trotz der gegenwärtigen, für junge Menschen vielfach schwierigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation hält es die Bundesregierung für nicht zutreffend, von „Ausbildungsnot“ oder „wachsender materieller Verelendung“ der Jugendlichen zu sprechen. Auch hier spricht die Wirklichkeit eine andere Sprache. Das Angebot an neuen Ausbildungsplätzen ist von 1982 bis 1985 um rund 80 000 gestiegen. Selbst in Zeiten der Überbeschäftigung, in denen hunderttausend Ausbildungsplätze und mehr nicht

besetzt werden konnten, waren zum Ende des Vermittlungsjahres immer noch 1 bis 2% der Ausbildungsplatzbewerber nicht vermittelt. Im Laufe des Ausbildungsjahres 1984/85 konnten rund 95% der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildungsstelle suchten, einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Anzeichen sprechen erfreulicherweise dafür, daß dies auch im jetzigen Ausbildungsjahr nicht anders sein wird. Auch wenn der Ausbildungsberuf nicht immer der ursprünglich angestrebte Wunschberuf sein kann, so erhalten doch fast alle jungen Menschen die Chance einer qualifizierten beruflichen Ausbildung.

Noch nie war — gemessen am durchschnittlichen Altersjahrgang — der Anteil der Jugendlichen, die in eine betriebliche Berufsausbildung eingetreten sind, so hoch wie im Jahre 1984. Die Jugendlichen und ihre Eltern wissen, daß eine qualifizierte Berufsausbildung die beste Gewähr für eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben bietet.

Gegen „materielle Verelendung“ schützt das in der Bundesrepublik Deutschland wie nur in wenigen Ländern der Erde ausgebaute, differenzierte System sozialer Sicherung, an dessen Aufbau alle maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte verantwortlich mitgewirkt haben. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alles tun, das System der sozialen Sicherung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Sie weist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf die Wiedereinführung des Kindergeldes für arbeitslose Jugendliche bis 21 Jahre hin, auf die Anhebung der Altersgrenze von 19 auf 23 Jahre für den kostenlosen Krankenversicherungsschutz junger Arbeitsloser im Rahmen der Familienhilfe sowie auf die umfangreichen Entlastungen der Familien mit Kindern durch die im kommenden Jahr in Kraft tretende Steuerreform.

Das in der Einleitung der Großen Anfrage erwähnte Interview von Bundesminister a. D. Dr. Geißler wird falsch und aus dem Gesamtzusammenhang gerissen wiedergegeben. In diesem Interview wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereinten Nationen mit dem Jahr der Jugend vor allem an jene junge Menschen gedacht haben, deren Situation in vielen Teilen der Welt durch Hunger und Unterdrückung gekennzeichnet ist. Zum anderen wurde in dem Interview darauf hingewiesen, daß es für die Behandlung jugendpolitischer Probleme, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, nicht unbedingt eines solchen Jahres bedurft hätte, wenn man zum Beispiel an die Empfehlungen und Forderungen des Berichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ denke. Von einer problemlosen Situation war nicht die Rede.

Die Bundesregierung hat die Jugendarbeitslosigkeit niemals „als einen Generationskonflikt besonderer Prägung dargestellt, der sich mit der Überwindung dieser Lebensphase von selbst erledigt“. Vielmehr ist die Bundesregierung immer von der besonders schwerwiegenden Bedeutung einer Arbeitslosigkeit am Anfang des Arbeitslebens ausgegangen. Sie hat ihre vermehrten Initiativen gerade

deswegen entwickelt, um einer Behinderung der Entfaltung der jungen Menschen in diesem wichtigen Stadium entgegenzuwirken; denn die erste Erfahrung junger Menschen „in der Welt der Erwachsenen darf nicht darin bestehen, nicht gebraucht zu werden“ (Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl am 4. Mai 1983).

Die Bundesregierung hat auf vielen Wegen Voraussetzungen zur Verbesserung der Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktsituation geschaffen. Durch ihre Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik hat sie die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum nachhaltig verbessert.

Zur weiteren Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bedarf es zusätzlicher, vielfältiger Maßnahmen, um am Arbeitsmarkt ein höheres Maß an Flexibilität zu erreichen. In erster Linie sind dabei die Tarifpartner, die Unternehmen und Verwaltungen gefordert, Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und betriebliche Erfordernisse besser und sozial verträglich miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem Vorruhestandsgesetz und dem Beschäftigungsförderungsgesetz, das unter anderem die verbesserte arbeitsrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit und die Möglichkeit vorsieht, unter erleichterten Voraussetzungen befristete Arbeitsverträge abzuschließen, hat der Gesetzgeber dazu wichtige Hilfestellungen geleistet.

Mehr private Investitionen und stärkeres wirtschaftliches Wachstum sind die Grundvoraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur Überwindung der Arbeitsmarktprobleme auch junger Menschen. Die deutlich wachsende Zahl der Beschäftigten in diesem Jahr, die stark zurückgegangene Zahl der Kurzarbeiter und der Rückgang der Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren Ende September 1985 gegenüber September 1983 um über 85 000 zeigen, daß die Bundesregierung mit ihrer Beschäftigungspolitik auf dem richtigen Wege ist.

Die Arbeitsmarktpolitik leistet in bisher noch nicht erreichtem Maß einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen gerade junger Menschen:

- 1984 erhielten 170 000 Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Berufsausbildungsbeihilfen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts während der Ausbildung oder der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- 1984 sind 108 000 Jugendliche unter 25 Jahren neu in Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung eingetreten, das bedeutet gegenüber 1982 eine Steigerung um 43%.
- Rund 10 600 Jugendliche unter 25 Jahren haben 1984 durch eine Eingliederungsbeihilfe einen Arbeitsplatz erhalten.
- Ende September 1985 waren 33 077 Jugendliche unter 25 Jahren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, das waren 34% aller in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Arbeitnehmer.

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes sieht als einen Schwerpunkt vor, jungen Arbeitnehmern zusätzliche Hilfen zur Überwindung von Beschäftigungsproblemen an der Nahtstelle zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben.

Hinzu kommen Hilfen wie das für das Ausbildungsjahr 1984/85 auf 18 500 Ausbildungsplätze aufgestockte Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. 1986 sollen dafür 275 Mio. DM — nach 256 Mio. DM in diesem Jahr — ausgegeben werden. Angesichts der hohen Nachfrage nach Ausbildungsmaßnahmen des Programms hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 1985 beschlossen, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, den Ansatz für das Programm im Haushalt 1986 um weitere 60 Mio. DM aufzustocken. Damit sollen zusätzlich deutlich mehr als 3 000 benachteiligte Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschancen hätten, eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beginnen können. Hinzu kommen außerdem die Hilfen nach dem Bildungsbeihilfengesetz, durch das seit Herbst 1982 über 30 000 arbeitslose Jugendliche ihre Wettbewerbschancen auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses, verbessern konnten.

Um jugendlichen Behinderten den Eintritt in das Erwerbsleben zu erleichtern, steht ein differenziertes Instrumentarium an Hilfen zur Verfügung, das stetig fortentwickelt wird. So wird zum Beispiel über die bestehenden Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes hinaus die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgebern gegenüber schwerbehinderten Auszubildenden durch besondere Zuwendungen im Rahmen des 4. Schwerbehinderten-Sonderprogramms des Bundes und der Länder gefördert. Der Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes sieht darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Einstellungs- und Beschäftigungschancen schwerbehinderter Auszubildender vor.

Darüber hinaus tragen beispielsweise das Vorruhestandsgesetz, das eine erleichterte Erfüllung der Wiederbesetzungspflicht durch Beschäftigung Jugendlicher vorsieht, oder das Beschäftigungsförde-

rungsgesetz zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen jüngerer Menschen bei.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die bisher unternommenen großen Anstrengungen zur Vermeidung von „Ausbildungsnot“ und Jugendarbeitslosigkeit von Wirtschaft und Politik Erfolge gezeigt haben. Die Anstrengungen müssen im Hinblick auf die insbesondere an der Nahtstelle zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem entstehenden Arbeitsmarktprobleme für junge Menschen noch verstärkt werden. Der Entwurf einer Siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ist dazu ein Beitrag.

I. Zur Gesamtsituation der erwerbsarbeitslosen Jugend

1. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren sowie der 20- bis 25jährigen, die, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht, an folgenden Maßnahmen teilnehmen:
 - berufliche Förderungsmaßnahmen (Grundausbildungslehrgänge, Förderungs- und Eingliederungslehrgänge, MBSE und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 41 a des AFG),
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit,
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt, vermittelt über die Sozialämter,
 - Programme des Bundes zur Berufsausbildung,
 - Programme des Bundes im Bereich des Bundesjugendplans, Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit,
 - Arbeitshilfen im Rahmen des BSHG,
 - Sonderprogramme der Länder?
1. In der Zeit vom 1. Oktober 1983 bis zum 30. September 1984 (Berichtszeitraum) haben insgesamt 30 261 junge Menschen an berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung und 26 528 junge Menschen an berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung teilgenommen. Eine Aufteilung der Teilnehmer nach Maßnahmenteilen, nach dem Geschlecht und nach ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt sich aus folgender Übersicht:

Art der Maßnahme	Teilnehmer insgesamt	davon		
		Männer	Frauen	Ausländer
<i>Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung</i>				
Grundausbildungslehrgänge	9 533	3 391	6 142	1 161
Förderungslehrgänge für noch nicht berufsreife Schülertlassene	9 115	6 089	3 026	528
Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten	4 845	2 768	2 077	222
Berufsvorbereitung und Eingliederung junger Ausländer (MBSE)	6 768	4 660	2 108	6 768
Zwischensumme	30 261	16 908	13 353	8 679
<i>Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung/Arbeitsberatung</i>				
Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse	24 243	12 388	11 855	5 310
Arbeiten und Lernen	2 182	1 257	925	212
Eingliederung ausländischer jüngerer Arbeitsloser	103	93	10	103
Zwischensumme	26 528	13 738	12 790	5 625
Berufsvorbereitende Maßnahmen insgesamt	56 789	30 646	26 143	14 304

Die in der Übersicht angegebenen Teilnehmerzahlen werden nicht nach den Altersgruppen unter 20 Jahren und 20 bis unter 25 Jahren erfaßt. Es ist aber davon auszugehen, daß die Teilnehmer in der Regel unter 25 Jahre alt sind und in der überwiegenden Zahl unter 20 Jahre.

Neben den berufsvorbereitenden Maßnahmen haben 1984 insgesamt 108 387 junge Menschen

unter 25 Jahren an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten nach § 41 a AFG, Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Einarbeitung teilgenommen. Die Teilnehmerstruktur ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Eingetretene Teilnehmer	In Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung eingetretene Teilnehmer (gemeldet im Jahre 1984)				
	Insgesamt	davon Maßnahmen zur			
		beruflichen Fortbildung		beruflichen Umschulung	betrieblichen Einarbeitung
		insgesamt	darunter Maßnahmen nach § 41 a AFG		
Insgesamt	353 140	290 746	30 470	43 057	19 337
davon:					
Männer	238 096	197 198	18 685	27 579	13 319
Frauen	115 044	93 548	11 785	15 478	6 018
Unter 20 Jahren	8 183	6 765	1 276	520	898
davon:					
Männer	3 095	2 537	582	189	369
Frauen	5 088	4 228	694	331	529
20 bis unter 25 Jahre	100 204	81 192	7 475	12 948	6 064
davon:					
Männer	60 592	49 008	3 842	7 830	3 754
Frauen	39 612	32 184	3 633	5 118	2 310
Unter 25 Jahre	108 387	87 957	8 751	13 468	6 962
davon:					
Männer	63 687	51 545	4 424	8 019	4 123
Frauen	44 700	36 412	4 327	5 449	2 839

Der Anteil der unter 25jährigen an den Teilnehmern insgesamt, die in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Einarbeitung einschließlich Maßnahmen nach § 41 a AFG eingetreten sind, betrug 1984 30,7%. Die unter 25jährigen hatten an allen männlichen Teilnehmern einen Anteil von 26,7%, an allen weiblichen Teilnehmern einen von 38,9%. Gemessen an dem jeweiligen Anteil der unter 25jährigen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen (Ende Dezember 1984 insgesamt 24,6%; Männer 22,5%, Frauen 27,4%) ergibt sich daraus eine überdurchschnittlich hohe Teilnahmebereitschaft junger Menschen an Bildungsmaßnahmen.

2. Ende Dezember 1984 waren insgesamt 71 128 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) einschließlich in Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ beschäftigt. Bis Ende September 1985 hat sich die Zahl der insgesamt in ABM beschäftigten geförderten Arbeitnehmer auf 97 183 erhöht. Die Teilnehmerstruktur nach Alter und Geschlecht ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

	In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigte geförderte Arbeitnehmer	
	Ende Dezember 1984	Ende September 1985
Insgesamt	71 128	97 183
Unter 20 Jahre	10 639	13 158
davon:		
Männer	6 222	8 200
Frauen	4 417	4 958
20 bis unter 25 Jahre	14 458	19 919
davon:		
Männer	8 733	12 648
Frauen	5 725	7 271
Über 25 Jahre	25 097	33 077
davon:		
Männer	14 955	20 848
Frauen	10 142	12 229

Ende September 1985 lag der Anteil der unter 25jährigen an der Gesamtzahl der in ABM beschäftigten Arbeitnehmer bei 34%.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984 beziehungsweise im Jahre 1984 nahmen somit insgesamt 56 789 junge Menschen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil und 108 387 junge Menschen traten in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung oder betrieblichen Einarbeitung ein. Wird die Zahl der zum Stichtag Ende Dezember 1984 in ABM beschäftigten jungen Menschen von 25 097 hinzugerechnet, die wegen der unterschiedlich langen Verweildauer der Teilnehmer in ABM nur eine Mindestteilnehmerzahl darstellt, dann er-

gibt sich eine Gesamtteilnehmerzahl an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz von mindestens 190 000. Dies unterstreicht die Bedeutung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Bewältigung der Eintrittsprobleme junger Menschen in das Berufsleben. Aufgrund bisheriger Daten des Jahres 1985 ist für 1985 beziehungsweise das Berichtsjahr 1984/85 mit einer weiter steigenden Gesamtteilnehmerzahl zu rechnen.

3. Die Zahl der in ABM beschäftigten Arbeitnehmer, die vorher Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen haben, wird statistisch nicht erfaßt.
4. Im Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Benachteiligtenprogramm) wurden 1983/84 10 588 Teilnehmer ausgebildet. Folgende Teilnehmerstruktur war festzustellen:

Teilnehmer im Benachteiligtenprogramm

	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	7 665	5 169	2 496
20 bis unter 25 Jahre	2 873	1 952	921
über 25 Jahre	60	51	9
zusammen	10 598	7 172	3 426

Zum „Einmaligen Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen“ der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung liegen keine Erhebungen über die Altersstruktur der Jugendlichen vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Teilnehmer in der Regel unter 20 Jahre alt sind. Rund zwei Drittel von ihnen waren Mädchen.

An Bildungsmaßnahmen nach dem Bildungsbeihilfengesetz vom 3. Juni 1982 in der Fassung vom 24. Mai 1984 haben 1984 monatlich durchschnittlich 4 510 Jugendliche, darunter 2 097 Frauen unter 22 Jahren (eine weitere Aufteilung nach dem Alter ist nicht möglich) teilgenommen; 1984 wurden insgesamt 14 439 Jugendliche mit Bildungsbeihilfen gefördert (Aufteilung nach dem Geschlecht nicht möglich).

5. In einem im Jahr 1984 angelaufenen Bundesjugendplanprogramm der Jugendsozialarbeit für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz werden die Möglichkeiten qualifizierter individueller Beratung und Betreuung intensiviert. Die Zusammenarbeit der in der Region vorhandenen, für diesen Personenkreis tätigen Einrichtungen wird gezielt gefördert. Die Maßnahmen dienen der Heranführung an Ausbildung und Beruf und dem Durchhalten begonnener Aktivitäten. Die Förderung erfolgt modell-

weise und setzt voraus, daß sie sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, da nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz die Länder und Gemeinden primär zuständig sind.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in den Bundesjugendplanprogrammen „Politische Bildung“ und „Jugendverbände“ bestimmte, auf diesen Personenkreis ausgerichtete Maßnahmen der Jugendarbeit. Auch in den übrigen Feldern der außerschulischen Jugendarbeit, zum Beispiel im Bereich der sportlichen und der kulturellen Jugendbildung, bemühen sich die Träger in wachsendem Maße darum, arbeitslose Jugendliche einzubeziehen.

Der Bundesjugendplan ist ausschließlich auf die Altersstufen bis zu 25 Jahren ausgerichtet. Genaue Teilnehmerzahlen und Aufschlüsselungen nach der Beteiligung der Geschlechter liegen nicht vor. Jedoch sind mehrere Maßnahmen ausschließlich auf junge Mädchen ohne Ausbildung und Beruf konzentriert.

6. Die Zahl der Fälle, in denen nach den §§ 18 bis 20 des Bundessozialhilfegesetzes Hilfe zur Arbeit gewährt worden ist, wird statistisch nicht erhoben.

Es liegen auch keine Zahlenangaben darüber vor, wie viele Jugendliche gegenwärtig derartige Hilfen erhalten.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte erhielten im Jahr 1983 2 575 jugendliche Behinderte unter 25 Jahren, darunter 971 Mädchen und 1 604 junge Männer, Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung und Arbeitsplatzbeschaffung. Von diesen entfielen 473 beziehungsweise 790 auf die Altersgruppe der 21- bis 25jährigen.

7. Entsprechende Angaben für die Sonderprogramme der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor. Die von den hierfür zuständigen Landesbehörden dem Bund zur Verfügung gestellten Informationen finden Eingang in den jährlichen Berufsbildungsbericht. Daraus sind jedoch die gewünschten Einzelangaben zur Altersstruktur und zum Geschlecht nicht entnehmbar.

2. a) Wieviel kosten den Bund die oben genannten Maßnahmen an finanzieller Beihilfe für die Jugendlichen, an finanziellen Zuwendungen für die Träger der Maßnahmen (aufgeschlüsselt nach Investitionen und Zuschüssen zur laufenden Arbeit)?

selt nach Investitionen und Zuschüssen zur laufenden Arbeit)?

Im Haushaltsjahr 1984 sind für die nachstehend genannten Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen folgende Beträge ausgegeben worden (Ist-Ausgaben):

	Bundeshaushalt	Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
	in Mio. DM	
Berufsvorbereitende Maßnahmen (ohne MBSE) ¹⁾	—	264,4
Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE)	10,4 ²⁾	50,1
Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche nach dem Bildungsbeihilfengesetz	63,4	—
Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (Benachteiligtenprogramm)	162,3	—
Einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen (Einmaliges Sonderprogramm)	66,1	—
Bundesjugendplan (Programm Jugendsozialarbeit)	9,0	—

¹⁾ Ohne entsprechende Aufwendungen für Behinderte.

²⁾ Außerdem beteiligen sich die Länder mit 6,2 Mio. DM an den Kosten für MBSE.

Eine weitergehende Aufteilung der Kosten ist nicht möglich.

Für das Jahr 1985 wurden folgende Mittel bereitgestellt (Soll-Zahlen):

	Bundes- haushalt	Haushalt der Bundes- anstalt für Arbeit
	in Mio. DM	
Berufsvorbereitende Maßnahmen (ohne MBSE) ¹⁾	—	294,0
MBSE	13,6	65,3 ²⁾
Bildungsmaßnahmen nach dem Bildungs- beihilfengesetz	96,3 ³⁾	—
Benachteiligten- programm	256,0	—
Einmaliges Sonderprogramm	69,0	—
Bundesjugendplan (Programm Jugend- sozialarbeit)	9,0	—

¹⁾ Ohne entsprechende Aufwendungen für Behinderte

²⁾ Ohne Erstattungen von Bund und Ländern

³⁾ Einschließlich 25 Mio. DM aus dem Ausgabenrest des Vorjahres; 1,3 Mio. DM Mittel des EG-Sozialfonds

Bei den Maßnahmen der beruflichen Fortbildung (einschließlich Maßnahmen nach § 41 a AFG), der beruflichen Umschulung und Einarbeitung erfolgt keine nach Maßnahmenteilen, Alter und Geschlecht getrennte Kostenerfassung. Für alle Altersgruppen wurden 1984 aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt folgende Beträge ausgegeben:

Unterhaltsgeld an Teilnehmer	1 784,2 Mio. DM
Sachkosten Fortbildung	806,5 Mio. DM
Sachkosten Umschulung	444,3 Mio. DM
Einarbeitungszuschüsse	122,7 Mio. DM

Wird unterstellt, daß sich die Sachkosten gleichmäßig auf die 1984 eingetretenen Teilnehmer verteilen und daß das durchschnittliche Unterhaltsgeld und der Einarbeitungszuschuß für Teilnehmer unter 25 Jahren wegen niedrigerer Bemessungsgrundlagen um 25% unter dem Durchschnitt liegen, dann lassen sich die auf die unter 25jährigen entfallenden Kosten der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung überschlägig auf rund 850 Mio. DM beziffern.

Bei den Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung erfolgt ebenfalls keine nach Alter und Geschlecht getrennte Kostenerfassung. Insgesamt wurden 1984 aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1 723,6 Mio. DM und aus dem Bundeshaushalt 36,6 Mio. DM für ABM ausgegeben. Nach überschlägiger Schätzung entfallen davon auf Jugendliche unter 25 Jahre rund 500 Mio. DM.

Von den Ausgaben aufgrund des Bildungsbeihilfengesetzes entfallen 35,1 Mio. DM auf die an die Jugendlichen gezahlten Beihilfen für den Lebensunterhalt und die Ausbildung sowie 28,3 Mio. DM auf die den Bildungsträgern erstatteten Maßnahmeko-

sten (Ausbildungspersonal, Sach- und Verwaltungskosten).

Im übrigen ist eine weitergehende Aufteilung der Kosten nicht möglich. Bei den Ausbildungsmaßnahmen in überbetrieblichen Einrichtungen im Rahmen des Benachteiligtenprogramms und des Einmaligen Sonderprogramms werden an die Träger der Bildungsmaßnahmen Zuschüsse für die Ausbildungsvergütung, das Ausbildungspersonal und für Sach- und Verwaltungskosten gezahlt. Es kann in überschlägiger Rechnung davon ausgegangen werden, daß im Benachteiligtenprogramm im Durchschnitt der Maßnahmen ein knappes Drittel und im Einmaligen Sonderprogramm zwei Fünftel bis die Hälfte der Aufwendungen auf Ausbildungsvergütungen entfallen. Den verbleibenden Anteil erhalten die Träger als Zuschuß zu den sonstigen ausbildungsbedingten Kosten (Ausbildungspersonal, sonstige laufende Ausbildungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungskosten), wobei die Unterschiede in den Kostenanteilen darauf beruhen, daß im Benachteiligtenprogramm im Hinblick auf den geförderten Personenkreis mehr Personalkosten für Ausbilder, Stützlehrer und Sozialpädagogen notwendig sind. Investitionen wurden nach diesem Programm nicht gefördert.

b) Welchen finanziellen Anteil an den Maßnahmen haben

- die Wirtschaftsunternehmen,
- die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, aufgeschlüsselt nach den Trägergruppen: Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Arbeiterwohlfahrt, Internationaler Bund für Sozialarbeit/DRK und andere,
- freie Träger,
- die Bundesanstalt für Arbeit,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund?

Es ist statistisch nicht erfaßt worden, wie sich die Zuschüsse an die Träger für die Durchführung der Maßnahmen auf bestimmte Trägergruppen verteilen.

An den Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind die vier Trägergruppen (Freie, Evangelische, Katholische, Sozialistische) zu gleichen Teilen beteiligt.

c) Das Benachteiligtenprogramm des BMBW zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen sah für 1984 168 Mio. DM Jahresetat vor. Wer nahm diese Gelder in welcher Höhe in Anspruch

- die gewerbliche Wirtschaft,
- freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften,
- Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern?

Eine detaillierte Zahlenübersicht über die Inanspruchnahme der Mittel durch die unterschiedlichen Träger im Jahre 1984 liegt zur Zeit noch nicht

vor, da die Erhebung der Daten zum Ausbildungsjahr 1984/85 noch nicht abgeschlossen ist.

Im Ausbildungsjahr 1983/84 wurde etwa die Hälfte der in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen geförderten Auszubildenden von freien Trägern (Trägergruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk: kirchliche Träger, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Internationaler Bund für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e.V., Arbeiterwohlfahrt sowie gewerkschaftliche Träger) ausgebildet, ein Drittel von Trägern aus dem Bereich der Wirtschaft, insbesondere aus dem Bereich der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern. Die restlichen rund 15% der Teilnehmer befanden sich in Ausbildungsmaßnahmen von kommunalen Trägern. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Fördermittel entsprechend der Teilnehmerzahl in Anspruch genommen worden sind.

Aus dem Programm werden keine betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen bezuschußt, sondern ausschließlich Ausbildungsmaßnahmen in überbetrieb-

lichen Einrichtungen sowie zusätzliche Stützmaßnahmen während einer betrieblichen Ausbildung. Daher werden — mit geringen Ausnahmen im Bereich der ausbildungsbegleitenden Hilfen — keine Zuschüsse an die gewerbliche Wirtschaft geleistet.

d) Wie hoch ist der Anteil der Weitervermittlung von Jugendlichen aus den oben genannten Maßnahmen

— in eine Erwerbsarbeitsstelle,

— in einen Ausbildungsplatz, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?

— Die Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen, die im Berichtszeitraum Oktober 1983 bis September 1984 eine von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahme bis zum Abschluß besucht hatten, konnten nach Beendigung der Maßnahme zu folgenden Anteilen in eine Arbeits- oder Berufsausbildungsstelle einmünden:

Art der Maßnahme	Arbeitsstelle		Berufsausbildungsstelle	
	männlich %	weiblich %	männlich %	weiblich %
<i>Bereich Berufsberatung</i>				
Grundausbildungslehrgang	13,9	9,6	57,1	63,5
Förderungslehrgang	7,1	13,1	62,3	45,5
Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche	22,3	22,7	19,0	11,5
Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE)	25,1	22,3	18,1	9,5
<i>Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung</i>				
Maßnahmen zur Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse	30,4	30,3	11,2	12,5
Arbeiten und Lernen	17,7	14,8	10,5	14,7
Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer junger Arbeitsloser ¹⁾	19,8	(10,0)	16,0	(—)

¹⁾ Aussagefähigkeit der in Klammern gesetzten Werte wegen geringer Fallzahl eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten zur Einmündung der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahmen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Für eine Unterscheidung nach der Nationalität der Teilnehmer liegen keine statistischen Daten vor.

Einmündungen von Teilnehmern an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung lassen sich aus der Teilnehmerstatistik nicht ermitteln.

— Es gibt keine gesonderte Verbleibsuntersuchung für Jugendliche nach Abschluß einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, ausgenommen für die

vorgenannte Maßnahme „Arbeiten und Lernen“. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mündet ungefähr die Hälfte aller Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums (ca. sechs Monate) in eine dauerhafte, nichtgeförderte Beschäftigung.

— Es ist das Ziel des Benachteiligtenprogramms, daß die Jugendlichen möglichst nach dem ersten Jahr in eine betriebliche Ausbildung übergehen. Angesichts der angespannten Ausbildungsplatzsituation ist zur Zeit die Verweilquote in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte nach dem

ersten Ausbildungsjahr von 49 % (1982) auf 72,5 % (1984) angestiegen.

Im Herbst 1984/Frühjahr 1985 hat der erste größere Jahrgang, der im Rahmen des Benachteiligtenprogramms seine gesamte Ausbildung absolvierte, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten verlassen. Zur Zeit liegen noch keine Zahlen darüber vor, wie viele Jugendliche einen Arbeitsplatz gefunden haben. Eine entsprechende Untersuchung hierzu wurde inzwischen in Auftrag gegeben.

- Über eine Weitervermittlung von Jugendlichen aus dem „Einmaligen Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen“ der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung vom 27. Oktober 1983 in eine Arbeitsstelle können keine Angaben gemacht werden, da das Programm noch läuft. Die Überleitung auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz ist — angesichts der angespannten Ausbildungssituation — nur in wenigen Fällen gelungen.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung aufgrund der nun vorliegenden Daten, nachdem rund 50 % dieser Jugendlichen unversorgt, d. h. ohne einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz blieben?

Die Bundesregierung bewertet die berufsvorbereitenden Maßnahmen positiv. Sie leisten eine fördernde Hilfe in Problemsituationen, die individuell bedingt sein können, aber ihre Ursache häufig auch in der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Arbeitsmarkt haben. Der Erfolg der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen kann nicht ausschließlich daran gemessen werden, ob der Jugendliche unmittelbar im Anschluß an den Lehrgang einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten hat. Die engagierte Tätigkeit der Ausbilder, Lehrer und Sozialpädagogen in diesen Maßnahmen trägt dazu bei, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt erhalten oder verbessert wird. Das Aufholen schulischer Defizite sowie die Persönlichkeitsstabilisierung sind ebenfalls wichtige Ziele, deren Erreichen jedoch schwerer feststellbar ist, da sich solche Veränderungen einer Messung häufig entziehen.

Bei der Bewertung der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind die Zielsetzung und die Zielgruppe jeder Maßnahmeart gesondert zu berücksichtigen:

Grundausbildungslehrgänge haben die Aufgabe, bei einem vorübergehenden Engpaß in bestimmten Bereichen des Ausbildungsstellenmarktes den Teilnehmern eine überbrückende berufszielgerichtete Vorbereitung — auch in mehreren Berufsfeldern — zu bieten. Damit sollen sowohl die Motivation der Betroffenen für eine berufliche Ausbildung als auch ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben beziehungsweise gefestigt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang po-

sitiv zu werten, daß die Bundesanstalt für Arbeit in derartige Lehrgänge künftig vermehrt informations- und kommunikationstechnische Bildungsinhalte einbeziehen will.

Förderungslehrgänge dienen sowohl der berufsorientierten Qualifizierung als auch der Stabilisierung der Jugendlichen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Bemühungen im Aufbau einer dauerhaften, tragfähigen und umsetzbaren Lern- und Leistungsmotivation.

Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten sollen Behinderten, die für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (einschließlich Ausbildungsregelung für Behinderte) nicht in Betracht kommen — durch die Aufnahme in eine Werkstatt für Behinderte jedoch unterfordert wären —, auf eine Arbeitnehmertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer — MBSE — haben die Aufgabe, die berufliche und soziale Eingliederung junger Ausländer zu fördern mit dem Ziel, vorrangig die Möglichkeit der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses sowie ihre gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu verbessern. Zur Erreichung des Ziels ist die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten sowie sprachlicher und allgemeinbildender Inhalte unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote und Begleitung erforderlich.

In den Zusammenhang mit der „Bewertung“ berufsvorbereitender Maßnahmen, die vordergründig den „Wert“ mehr an der beruflichen Einmündung mißt, sind mit einzubeziehen

- der Wechsel in andere berufsvorbereitende Maßnahmen:
1983/84: Grundausbildungslehrgang 0,9 %, Förderungslehrgang 7,6 %, Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten 18,7 %, MBSE 14,6 % der Absolventen,
 - das vorzeitige Verlassen der Maßnahme:
1983/84: Grundausbildungslehrgang 20,6 %, Förderungslehrgang 12,8 %, Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten 13,3 %, MBSE 12,7 % der Teilnehmer.
- Hierzu gibt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einen Einblick in die Gründe für den Abbruch: 43 % hatten eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle gefunden, 15 % gaben gesundheitliche Gründe an, bei 14 % entsprach der Lehrgang nicht den Vorstellungen und Erwartungen, 10 % hatten Schwierigkeiten mit Ausbildern oder anderen Teilnehmern gehabt.
- der weitere Verbleib in der Maßnahme (siehe hierzu Antwort zu Frage I. 2f).

- f) Hat die Bundesregierung die Zahl über den Anteil der „Wiederholer“ oder über den weiteren beruflichen Werdegang, und wie beur-

teilt sie die Langzeitwirkung der genannten Maßnahmen?

Von den Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen im Berichtsjahr 1983/84, die die Maßnahme bis zum Abschluß besucht haben, haben die gleiche Maßnahmeart wiederholt:

Grundausbildungslehrgang	0,8% der Teilnehmer
Förderungslehrgang	1,2% der Teilnehmer
Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten	5,2% der Teilnehmer
MBSE	0,5% der Teilnehmer
Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse	1,7% der Teilnehmer
Arbeiten und Lernen	8,5% der Teilnehmer

Der Verbleib der Teilnehmer wird allerdings lediglich nach Abschluß der Maßnahme statistisch festgehalten. Der „weitere berufliche Werdegang“ ergibt sich dagegen nur aus einer Reihe von Verbleibs- und Evaluationsstudien, die vom und im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für verschiedene Maßnahmearten und Abschlußjahre durchgeführt wurden beziehungsweise werden, so zum Beispiel für den MBSE-Teilnehmerjahrgang 1981/82.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse lassen zusammenfassend die Aussage zu, daß unter Berücksichtigung der Konzentration von Defiziten beim Teilnehmerkreis die Maßnahmen neben dem nachgewiesenen beruflichen Erfolg eine stabilisierende Wirkung für den weiteren Berufsweg hatten.

- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Zeitraum welche Jugendlichen, die nach solchen Maßnahmen einen Ausbildungs- oder Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben, wieder erwerbsarbeitslos geworden sind?

Gesicherte Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierüber nicht vor.

3. Ermittelt die Bundesregierung Daten über Jugendliche in schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen über die Kultusministerkonferenz bzw. über die Bund-Länder-Kommission, und wenn ja, wie viele Jugendliche, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität, befinden sich bundesweit in
- berufsvorbereitenden Schuljahren,
 - in berufsgrundbildenden Schuljahren,
 - einjährigen Berufsfachschulen,
 - zweijährigen Berufsfachschulen,
 - schulischen vollqualifizierenden Berufsausbildung?

Daten über Jugendliche in schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen in der Bundesrepublik

Deutschland werden vornehmlich von der Kultusministerkonferenz der Länder, vom Statistischen Bundesamt sowie vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht. Die nachstehende Zusammenfassung stützt sich — wegen der erforderlichen Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht und Nationalität — auf die jeweils im Text angegebenen Quellen.

1. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (Berufsvorbereitungsjahr — BVJ —)

Nach Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung befanden sich im Schuljahr 1983/84 insgesamt 47 253 Schüler im Berufsvorbereitungsjahr, davon 26 387 männliche und 20 866 weibliche Schüler. Von den insgesamt 47 253 Schülern waren 9 897 Ausländer (ohne Bayern und Rheinland-Pfalz, von denen Angaben nicht vorliegen); wie viele ausländische Schüler männlich oder weiblich waren, läßt sich nicht sagen, da nicht aus allen Ländern Angaben darüber vorhanden sind.

Nach Nationalitäten hat das Statistische Bundesamt an Vollzeitschülern in Berufsschulen (das sind Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und im Berufsvorbereitungsjahr) ausgewiesen (Fachserie 11, Reihe 2, Berufliches Schulwesen 1983): Aus a) Europa: 15 543; b) Afrika: 285; c) Amerika: 85; d) Asien: 428; e) Australien/Ozeanien: 2; f) Sonstige (unter anderem Staatenlose): 228. Von den Europäern stammten unter anderem aus der Türkei 11 415, aus Italien 1 369, aus Jugoslawien 728, aus Griechenland 779 und aus Spanien 459.

Im Schuljahr 1984/85 befanden sich im Bundesgebiet insgesamt 41 675 Schüler im Berufsvorbereitungsjahr, darunter 21 312 männliche und 18 707 weibliche Schüler¹⁾. Unter diesen Schülern waren 9 281 Ausländer, und zwar 5 569 männliche und 3 712 weibliche Schüler.

Angaben über die Aufschlüsselung der ausländischen Schüler nach Herkunftsländern liegen für das Schuljahr 1984/85 noch nicht vor.

2. Schulisches Berufsgrundbildungsjahr

Im Schuljahr 1983/84 besuchten nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung insgesamt 86 082 Schüler ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr, davon 55 552 männliche und 30 530 weibliche Schüler. Von den insgesamt 86 082 Schülern waren — ohne Bayern und Rheinland-Pfalz, die darüber keine Angaben machen konnten — 4 476 Ausländer; der Anteil der männlichen ausländischen Schüler lag — ohne Hamburg, von wo nach Geschlechtern unterteilte Angaben nicht vorliegen — bei 2 842 Schülern, der der weiblichen Schüler bei 1 393. Wegen der Aufteilung nach Nationalitäten wird auf die vorstehenden Angaben zum Berufsvorbereitungsjahr hingewiesen.

¹⁾ Eine vollständige Untergliederung dieser Daten ist wegen fehlender Angaben eines Landes nicht möglich.

Nach bisher noch nicht veröffentlichten Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung betrug die Zahl der Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr im Schuljahr 1984/85 insgesamt 84 986 Schüler, darunter 53 245 männliche und 30 099 weibliche Schüler¹⁾. Unter den Schülern des Berufsgrundbildungsjahres waren 4 692 ausländische Schüler, davon 3 091 männliche und 1 601 weibliche.

3. Berufsfachschulen

Im Jahr 1983 besuchten insgesamt 405 590 Schüler Berufsfachschulen. Davon waren 136 577 männliche und 269 013 weibliche Schüler. Der Anteil der Ausländer lag bei 18 684 Schülern. Von den ausländischen Schülern waren nach dem Herkunftsgebiet Schüler aus a) Europa: 16 846; b) Afrika: 330; c) Amerika: 393; d) Asien: 815; e) Australien/Ozeanien: 13; f) Sonstige: 287. Von den Europäern stammten unter anderem Schüler aus der Türkei 7 732, aus Italien 2 202, aus Jugoslawien 1 902, aus Griechenland 1 686 und aus Spanien 1 015. Die vorliegenden statistischen Unterlagen unterscheiden nicht nach ein- und zweijährigen Berufsfachschulen und nach schulischer, vollqualifizierender Berufsausbildung, sondern enthalten nur zusammengefaßte Angaben über die Zahl von Schülern aller Berufsfachschulen.

Zahlen für 1984 stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Aktivitäten der gewerblichen Wirtschaft in Richtung eines eigenen Angebotes berufsvorbereitender oder berufspraktischer Jahre, Jahre mit dem Versprechen der möglichen späteren Übernahme in Ausbildungsverhältnisse, vor, und wenn ja,
 - a) welche und wieviel solcher Maßnahmen laufen ohne staatliche Subvention, wieviel werden subventioniert,
 - b) welchen Eigenanteil haben die Arbeitgeber im Durchschnitt aufzubringen,
 - c) welche Angebote werden den Jugendlichen zu welchen finanziellen Bedingungen gemacht,
 - d) wie tritt hier das Problem der ungleichen Verteilung zwischen Mann und Frau zutage,
 - e) wie viele Jugendliche sind bisher erfaßt worden,
 - f) wie hoch ist die Zahl der Übernahme der Jugendlichen
 - in einen Arbeitsplatz,
 - in eine Kursausbildung,
 - in eine Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren?

Die Wirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen zur Ausbildung junger Menschen unternommen. Das Ausbildungsplatzangebot

wurde von 1972 bis 1984 um fast eine halbe Million ausgeweitet (Ende 1984 insgesamt 1,8 Mio. Ausbildungsverhältnisse).

Die Wirtschaft führt vielfältige und zahlreiche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zur beruflichen Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher sowie Sondermaßnahmen für ausländische Jugendliche und für behinderte Jugendliche durch.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat die Betriebe, die Bildungswerke der Wirtschaft und ihre Mitgliedsverbände aufgefordert, im Hinblick auf die hohe Zahl jüngerer Arbeitsloser zusätzliche Bildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Damit soll das vorhandene Angebot an Bildungsmaßnahmen ergänzt werden. Zielgruppe sind vor allem Arbeitslose über 18 Jahre, die nicht oder noch nicht für eine Berufsausbildung in Betracht kommen.

Weder die Bundesregierung noch die Spitzenverbände der Wirtschaft verfügen jedoch über ein Informationssystem, das eine umfassende Darstellung oder eine statistische Erfassung solcher Aktivitäten ermöglicht. Deshalb können die gewünschten Informationen allenfalls aus Einzelmaßnahmen exemplarisch abgeleitet werden. Anhaltspunkte ergeben sich auch aus der Statistik der abgeschlossenen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Danach sind in der Zeit vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984 von insgesamt 2 411 berufsvorbereitenden Lehrgängen 725 (30,1 %) in Betrieben, in der Regel in Betrieben der Wirtschaft, durchgeführt worden.

Nach Angaben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist das von den Spitzenverbänden der Wirtschaft entwickelte berufspraktische Jahr die quantitativ bedeutsamste Maßnahme. In ihrem Jahresbericht 1984, S. 51, teilt sie darüber folgendes mit:

„Die im vergangenen Jahr (1983) gestartete Initiative der Wirtschaft gegen die Jugendarbeitslosigkeit wird schrittweise umgesetzt. Einige Bildungswerke der Wirtschaft und regionale Arbeitgeberverbände sind davon besonders beteiligt. Das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft organisiert flächendeckend rund 110 Maßnahmen mit rund 2 000 Teilnehmern. Die Bildungswerke in Niedersachsen und Hessen führen Maßnahmen für jeweils gut 200 Teilnehmer durch. Darüber hinaus wird das Berufspraktische Jahr von den Bildungswerken in Berlin und Baden-Württemberg sowie dem Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke durchgeführt. Das Gesamtangebot an Maßnahmen zur beruflichen Integration jüngerer Arbeitsloser konnte mit dem Berufspraktischen Jahr ausgeweitet werden.“

Trotz intensiver, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern erfolgter Teilnehmerwerbung konnten allerdings nicht alle angebotenen Plätze besetzt werden. Dagegen berichten die beteiligten Betriebe, daß sich die Teilnehmer sehr motiviert und leistungsbereit zeigen. Eine sozialpädagogische Unterstützung ist jedoch in vielen Fällen erforderlich, um auftretende „Ermüdungserscheinungen“ aufzufan-

¹⁾ siehe Fußnote 1 von S. 10

gen. Bereits während der einzelnen Maßnahmen wechselt ein beachtlicher Teil der geförderten Arbeitslosen in ein Arbeitsverhältnis. Auch der Übergang in die duale Ausbildung findet in einer beachtlichen Zahl von Fällen statt. Für deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmer bewirkte das Berufspraktische Jahr den gelungenen (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben.“

Nach einem Bericht über das Berufspraktische Jahr in Bayern (Heinrich Müller, in „Der Arbeitgeber“, 1985, S. 568 ff.) finden in Bayern etwa 70 bis 75 % der Teilnehmer einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, nicht wenige davon in ihrem „Praktikums“-Betrieb. Nach dieser Quelle betrug der Anteil der weiblichen Teilnehmer in Bayern etwa 40 %; 83,8 % von ihnen haben bereits während des Maßnahmejahres einen festen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz gefunden gegenüber 69,3 % der männlichen Teilnehmer.

Das Berufspraktische Jahr wird als berufsvorbereitende Maßnahme durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (§§ 40 ff. AFG) oder des Bildungsbeihilfengesetzes gefördert. Die Teilnehmer erhalten eine Berufsausbildungsbeihilfe, Bildungsbeihilfe oder ein Unterhaltsgeld. Teilnehmer, die vor Beginn der Maßnahme Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten die Berufsausbildungs- oder Bildungsbeihilfe in Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe, wenn diese Leistungen höher als die sonst zustehenden Beihilfen für den Lebensunterhalt sind.

Die Träger der Maßnahmen erhalten die für die Durchführung notwendigen Sach- und Personalkosten erstattet. Ein von der Wirtschaft aufzubringender Eigenanteil verbleibt, zum Beispiel weil die Jugendlichen für die praktische Arbeit im Betrieb häufig besondere Zuwendungen erhalten.

5. Inwieweit konnten die Prognosen der Bundesregierung bestätigt werden, daß mit der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes „ausbildungshemmende“ Gesundheitsschutzbestimmungen abgebaut und damit zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen werden konnten, und in welchen Berufssparten und für welche Gruppen (Männer/Frauen) wurden mehr qualifizierte Ausbildungsverhältnisse geschaffen?

Von einem Abbau notwendiger Gesundheitsschutzbestimmungen im Jugendarbeitsschutzgesetz kann keine Rede sein. Der besondere Gefahrenschutz Jugendliche und die gesundheitliche Betreuung Jugendlicher aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind unverändert geblieben. Auch der Arbeitszeitschutz Jugendlicher ist in seinem Kern voll erhalten geblieben.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahre 1984 mit 705 555 größer war als in allen vorausgegangenen Jahren (1983: 676 734; 1982: 631 366, 1981: 605 636; 1980: 650 000). Im Jahre 1985 ist nach den bisher vorliegenden Daten zur Ausbildungs-

platzsituation mit einer erneuten Steigerung des Ausbildungsplatzangebots zu rechnen. Die Bundesregierung führt das gestiegene Angebot an Ausbildungsplätzen auf mehrere Ursachen zurück, nicht zuletzt auch darauf, daß die Ausbildung Jugendlicher in den Betrieben durch die Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher vom 1. August 1983 und das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 15. Oktober 1984 erleichtert und mit den Erfordernissen der Praxis in Einklang gebracht worden ist. Wie viele Ausbildungsplätze in welchen Berufen durch die vorgenannten Rechtsvorschriften zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten, ist statistisch repräsentativ nicht zu ermitteln.

6. Nach welchen Kriterien ermittelt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zur Zeit Veränderung im Bereich der Stillen Reserve (Dunkelziffer)?
- a) Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) versucht, das maximal bei „Hochbeschäftigungsbedingungen“ auf dem Arbeitsmarkt zu beobachtende Potential an Erwerbspersonen zu erfassen. Dabei geht es dem IAB um die Ermittlung derjenigen erwerbslosen Personen, die nicht als Arbeitslose registriert sind, mit deren Beteiligung am Erwerbsleben aber bei günstiger Arbeitsmarktlage zu rechnen ist. Dieses zusätzliche, statistisch nicht erfaßte Erwerbslosenpotential, das das IAB als Stille Reserve zu quantifizieren versucht, umfaßt nicht nur Personen, die ohne Einschaltung des Arbeitsamtes zumindest latent auf Arbeitssuche und kurzfristig verfügbar sind, die also eine sich bietende realistische Beschäftigungschance sofort nutzen werden. In der vom IAB geschätzten Stillen Reserve sind auch Personen enthalten, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen oder auch die Chance von Alternativrollen genutzt haben, die aber sich in Zukunft bietende Erwerbschancen möglicherweise wieder nutzen werden oder müssen. Dabei ist unter Umständen die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt erst nach einer gewissen Zeit wieder gegeben.
- b) Das IAB versucht Größe und Struktur der Stillen Reserve aus arbeitsmarktbedingten Schwankungen der effektiven alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung abzuleiten. Dabei gelten als Jahre eines hohen Beschäftigungsstandes, also einer Vollausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials, die Jahre 1961 bis 1965 sowie 1969 bis 1970. Für die übrigen Jahre wird eine Stille Reserve geschätzt, indem einerseits die langfristige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung modellmäßig abgebildet und andererseits Vollbeschäftigungsverhältnisse simuliert werden: Je größer dabei der Grad der Unterbeschäftigung, um so höher wird unter sonst gleichen Voraussetzungen die Stille Reserve ausgewiesen. Soweit möglich, werden die Schätzwerte noch zusätzlich anhand von vorliegenden Detailinformationen auf ihre Plausibilität hin überprüft.

- c) Das methodische Vorgehen des IAB läßt die Schätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotentials in Anbetracht der Datenlage nur mit einem erheblichen time-lag zu. Zur Zeit liegen nach Alter, Geschlecht und bei Frauen nach dem Familienstand gegliederte Schätzungen der Stillen Reserve nur bis 1982 vor. Für neuere Werte der Stillen Reserve greift das IAB auf nicht weiter untergliederte Fortschreibungen des Erwerbspersonenpotentials (auf Basis 1982) zurück.
- d) Bei der Interpretation der Schätzergebnisse des IAB sind deren beträchtliche Unsicherheitsmargen zu berücksichtigen. Fehleinschätzungen in der Deutung der Erwerbsbeteiligung insgesamt, wie auch speziell in den Auswirkungen der jeweiligen Arbeitsmarktsituation auf das Erwerbsverhalten, können erhebliche Konsequenzen für die errechnete Größenordnung der Stillen Reserve haben — verstärkt noch in alters- und geschlechtsspezifischer Untergliederung. Für die weitere Arbeitsmarktentwicklung wichtige Fragen, wie zum Beispiel die nach der Qualifikationsstruktur der Stillen Reserve, lassen sich mit diesem vorwiegend quantitativ ausgerichteten Schätzansatz des IAB nicht beantworten.
7. Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung der Öffentlichkeit nennen bezüglich der Entwicklung der Stillen Reserve
- a) für die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen und 20jährigen,
 - b) für Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen,
 - c) für zugezogene ausländische Jugendliche ohne Arbeitserlaubnis,
 - d) für das Problem der ungleichen Verteilung zwischen Mann und Frau?
- Wie viele Jugendliche sind bisher erfaßt worden, und wie hoch ist die Zahl der Übernahme der Jugendlichen
- in einem Arbeitsplatz,
 - in eine Kursausbildung,
 - in eine Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren?

Die Bundesregierung weist nachdrücklich darauf hin, daß Personen in der sogenannten Stillen Reserve grundsätzlich nicht mit den registrierten Arbeitslosen gleichzusetzen sind.

Die Bundesregierung geht ebenso wie ihre Amtsvorgängerin davon aus, „daß jene Nicht-Erwerbstätigen, die an einer Arbeitsaufnahme ernsthaft interessiert sind, sich beim Arbeitsamt melden“ (vergleiche Ausführungen der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Fuchs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 1981). Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Frauenarbeitslosigkeit vom 11. Januar 1984 (BT-Drucksache 10/871) ausgeführt hat, ist sie der Auffassung, daß

es wegen der Vielzahl der auf das individuelle Erwerbsverhalten einwirkenden Faktoren (Bildung, Alter, Familienstand, Kinderzahl, Arbeitsbedingungen, Lohnhöhe, Familieneinkommen, Stellung der Frau in Beruf und Gesellschaft, Änderung gesellschaftlicher Wertvorstellungen) bisher nicht gelungen ist, die tatsächliche Erwerbsbereitschaft der Personengruppen mit latenter Arbeitsbereitschaft zu präzisieren, geschweige denn, genau zu berechnen. Die Bundesregierung kann daher entsprechende Zahlen nicht bestätigen.

Unter diesen grundsätzlichen Vorbehalten gibt die Bundesregierung im folgenden die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in der alleinigen Verantwortung der Autoren veröffentlichten Schätzungen wieder, die ausdrücklich „nicht als Auffassungen von Institutionen interpretiert werden“ dürfen.

Nach diesen Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die in differenzierter Form zur Zeit nur bis 1982 vorliegen, hat sich die Stille Reserve in der Altersgruppe der 20- bis unter 25jährigen wie folgt entwickelt:

— Deutsche:

für Mitte der 70er Jahre beträgt die Schätzung rund 80 000 Personen,
in 1981 gut 100 000,
in 1982 knapp 150 000 Personen; davon sind 1982 rund zwei Drittel Frauen.

— Ausländer:

bei der Schätzung der Stillen Reserve der Ausländer bedient sich das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einer Hilfskonstruktion, indem die für die Deutschen ermittelte Relation registrierte Arbeitslose zu Stiller Reserve auch auf die Ausländer übertragen wird. Die rechtlichen Besonderheiten für den Arbeitsmarktzugang von Ausländern und die Auswirkungen von Wanderungsbewegungen bleiben dabei unberücksichtigt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt auf diese Weise für das Jahr 1982 eine Stille Reserve von 15 000 Personen an Ausländern dieser Altersgruppe.

— Detailaussagen für die 20jährigen sind nicht möglich.

Nach den Modellschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wurde der Aufbau der Stillen Reserve Anfang der 70er Jahre vorwiegend von Frauen getragen. Der Anteil der Frauen an der gesamten Stillen Reserve sank dann bis Ende der 70er Jahre auf rund 50% und betrug 1982 rund 55%. Dem steht ein langfristig steigender Anteil des weiblichen Erwerbspersonenpotentials am gesamten Erwerbspersonenpotential gegenüber. 1982 betrug dieser Anteil 39% gegenüber 36% im Jahre 1970.

Die Schätzmethode des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Ableitung der Stillen Reserve unterscheidet die Gliederungsmerkmale Deutsche, Ausländer, Geschlecht, Fünf-Jahres-Al-

tersgruppen, Familienstand bei Frauen. Detailausagen über einzelne Problemgruppen wie Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, ausländische Jugendliche ohne Arbeitserlaubnis sowie zu der Frage der Übernahme von Jugendlichen aus der Stillen Reserve in ein Arbeitsverhältnis, in eine Kursausbildung oder in eine Vollzeitausbildung lassen sich daraus nicht ableiten.

8. Welche Auswirkungen zeigen die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes der laufenden Wahlperiode und die Haushaltsbegleitgesetze 1983/84 auf die Entwicklung der Stillen Reserve und haben diese Erkenntnisse der Bundesanstalt für Arbeit über die Dunkelziffer Auswirkungen auf weitere arbeitsmarktpolitische Entscheidungen der Bundesregierung, zum Beispiel der Erweiterung des Berechtigtenkreises für Umschulungen, Weiterbildung und eine Ausweitung des Leistungsbezuges für größere Zielgruppen (Hochschulabsolventen, erwerbsarbeitslose junge Frauen und Mütter u. a.)?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat Auswirkungen von AFG-Änderungen auf die Modellschätzungen zum Umfang der Personengruppe mit latenter Erwerbsbereitschaft nicht untersucht. Die Bundesregierung hält es bei der Vielzahl der auf das individuelle Erwerbsverhalten einwirkenden Faktoren auch nicht für möglich, den Einfluß sehr unterschiedlicher und differenzierter Rechtsänderungen im Arbeitsförderungsgesetz in indirekten modellhaften Schätzungen zu berücksichtigen.

Unabhängig von den der Frage zugrundeliegenden Überlegungen hat die Bundesregierung bereits durch das Beschäftigungsförderungsgesetz die Hilfen des AFG zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben durch stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten leichter zugänglich gemacht. Frauen oder auch Männer, die wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern vorübergehend keine Erwerbstätigkeit ausüben, behalten ihren in früherer Erwerbstätigkeit erworbenen Anspruch auf Fortbildungs- oder Umschulungsförderung für jedes Kind fünf Jahre lang.

Der Entwurf der Siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz enthält weitere Erleichterungen für den Zugang zu Bildungsmaßnahmen. Arbeitnehmer, die wegen der Erziehung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindungen an einer ganztägigen Bildungsmaßnahme nicht teilnehmen können, sollen zum Beispiel ein Teilunterhaltsgeld erhalten können, sofern sie früher beitragspflichtig beschäftigt waren und die Bildungsmaßnahme zur Beendigung der Arbeitslosigkeit notwendig ist. Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, sofern sie nach dem geltenden § 46 Abs. 1 AFG die verlangte zweijährige beitragspflichtige Vorbeschäftigungszeit nicht erfüllen, sollen künftig während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme einen Anspruch auf ein Unterhaltsgeld in Höhe des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe erhalten. Außerdem soll die Altersgrenze für den Zugang

zu den Fördermaßnahmen für arbeitslose Jugendliche nach dem Bildungsbeihilfengesetz von 22 auf 25 Jahre heraufgesetzt werden.

9. Wenn die Bundesregierung darüber keine oder nur wenige Erkenntnisse besitzt, was gedenkt sie zu tun, um eine angemessene Beobachtung und Auswertung der Bewegungen in dieser Dunkelzone zu erfassen?

Die Bundesregierung wird Forschungsarbeiten über die Probleme der Messung und Vorausschätzung des Erwerbspersonenpotentials weiter beobachten. Sie geht davon aus, daß auch die von der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für dringend notwendig gehaltene Volks- und Berufszählung die Grundlagen für Schätzungen des Erwerbspersonenpotentials verbessern wird.

II. Zur Berufsunreife und Stigmatisierung der Jugend

1. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich durch die Klassifizierung Jugendlicher durch die Zuweisung in entsprechende berufsvorbereitende Warteschleifen die Motivation der Betroffenen zu Arbeit und Lernen verändert?

Die Motivation zu Arbeit und Lernen kann entscheidend verbessert werden, wenn die zu Ausbildung und Beruf hinführende Maßnahme für den jungen Menschen zu Erkenntnissen seiner individuellen Interessen und beruflichen Möglichkeiten führt und er von Fehleinschätzungen der beruflichen Gesamtsituation sowie unangebrachten Gefühlen eigenen Versagens freikommt. Diese Erfahrungen haben sich bei den sozialpädagogisch begleiteten Angeboten der Jugendsozialarbeit und in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in überwiegendem Umfang ergeben, ohne daß genaue, allgemein gültige Zahlenangaben gemacht werden können.

Unter den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit steht nur beim Grundausbildungslehrgang die Überbrückungsfunktion eindeutig im Vordergrund, da hier die Notwendigkeit zum Versuch eines solchen Lehrgangs vor allem von außen — nämlich durch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt — bestimmt wird. Hier ist es gerade Sinn und Zweck der Lehrgänge, die Motivation der Betroffenen für eine berufliche Ausbildung sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu festigen. Daß das Interesse an einer Ausbildung während des Besuchs eines Grundausbildungslehrgangs erhalten bleibt, zeigt nicht zuletzt der relativ hohe Anteil (rund 64 %) von Einmündungen in eine betriebliche und schulische Ausbildung nach Abschluß der Maßnahme. Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 1979 haben gezeigt, daß die Prozentsätze der Einmündungen im Vergleich zu der Statistik unmittelbar nach Ende der Maßnahmen (30. September) im Verlauf des folgenden Monats noch beträchtlich steigen.

2. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Entlohnung der Jugend (Ausbildungsvergütungen, Löhne, Gehälter) auf die Motivationsstruktur zu Arbeit/Ausbildung auswirkt, und wenn die Bundesregierung dazu keine Aussagen machen kann, strebt sie eine Untersuchung zu diesem Problembereich an?

Eigenes Einkommen stellt für junge Menschen die Grundlage für eine wirtschaftlich selbständige und unabhängige Lebensführung dar. Im Bewußtsein der Jugendlichen ist die Ausbildungsvergütung meist das erste durch eigene Leistung „verdiente“ regelmäßige Einkommen. Die Ausbildungsvergütungen wirken sich daher wie auch der Lohn oder das Gehalt grundsätzlich positiv auf die Motivation zu Ausbildung und Arbeit aus. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß sich die bestehenden regionalen, berufsfachlichen und sonstigen Unterschiede in den Ausbildungsvergütungen sowie Löhnen oder Gehältern ungünstig auf die Motivation der Jugendlichen zu Arbeit und Ausbildung auswirken. Allerdings ist die Ausbildungsvergütung nur ein Teil der Motivation; auch die Berufsausbildung und die damit erworbenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden als gleichberechtigter Wert anerkannt.

Die Bundesregierung hält eine Untersuchung dieses Problembereichs nicht für notwendig.

3. Wie will die Bundesregierung dem Problem begegnen, daß Ausbildungsvergütungen teilweise nicht mehr an Tarifvereinbarungen gebunden werden (siehe Programm des Bundes/Benachteiligtenprogramm BMW, seit September 1983: 395 DM/Monatspauschalhöhe)?

Für den Bereich der betrieblichen Ausbildung gelten grundsätzlich die unterschiedlichen tarifvertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen; die Bundesregierung respektiert die Tarifautonomie.

Die Richtlinien des „einmaligen Sonderprogramms zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen“ der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung vom 27. Oktober 1983 und seit dem 9. Dezember 1983 die „Richtlinien für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gehen von einem Betrag für die Ausbildungsvergütung bis zur Höhe des Bedarfssatzes im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 AFG für den Lebensunterhalt eines unverheirateten Auszubildenden aus, der das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Haushalt der Eltern untergebracht ist, zuzüglich 5 % jährlich ab dem 2. Ausbildungsjahr. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß bei Ausbildungsmaßnahmen, die im Rahmen von Programmen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden und für die ein für den Auszubildenden unmittelbar geltender Tarifvertrag nicht abgeschlossen ist, die

Ausbildungsvergütung allein nach dem Kriterium „Hilfe zur Bestreitung der Lebensunterhaltskosten“ zu beurteilen ist. Die Bundesregierung hält daher den jetzt festgesetzten Zuschuß zur Ausbildungsvergütung in den vorgenannten Programmen, der gegenwärtig im 1. Ausbildungsjahr 410 DM beträgt, für eine angemessene Vergütung im Sinne von § 10 des Berufsbildungsgesetzes. Die für Tarifvereinbarungen über die Ausbildungsvergütung hinaus wichtigen Kriterien des Anreizes für die Ausbildung eines ausreichenden Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften und der Mindestentlohnung für zu erbringende Leistungen sind für über- oder außerbetriebliche Maßnahmen nicht relevant. Der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben sich dieser Rechtsauffassung der Bundesregierung angeschlossen und empfehlen die Eintragung von Ausbildungsverträgen, in denen die Ausbildungsvergütung entsprechend geregelt ist.

4. Hält die Bundesregierung diese Praxis der unter Tarif gezahlten Vergütungen („Taschengelder“ oder Lebensbeihilfe für berufspraktische Jahre, berufsvorbereitende Maßnahmen, freiwillige Jahre usw.) für fraglich und will sie Grundlagen schaffen, die alle Jugendlichen in berufsvorbereitenden oder vollqualifizierenden Maßnahmen ein elternunabhängiges Leben sichern, ohne Unterschied, ob sie sich in einer betrieblichen Lehre oder überbetrieblichen Maßnahme befinden, ob die Leistungen über den Arbeitgeber oder über die Bundesanstalt für Arbeit bezogen werden?

Bei der Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 40, 40a des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) oder anderen Leistungen während berufsvorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel Bildungsbeihilfen nach dem Bildungsbeihilfengesetz) handelt es sich um eine Leistung der Ausbildungsförderung. Sie wird für nichtbehinderte Jugendliche grundsätzlich nur gewährt, soweit dem Auszubildenden die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen, es sei denn, besondere arbeitsmarktpolitische Gründe und eine bestimmte Zeit bereits zurückgelegter beitragspflichtiger Beschäftigung rechtfertigen nach den Entscheidungen des Gesetzgebers eine Förderung ohne Anrechnung von Einkommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen ihrer Fördermaßnahmen insoweit im Grundsatz keine Änderungen. Das von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie von der Bundesregierung eingebrachte Siebte Änderungsgesetz zum AFG sieht jedoch unter anderem Verbesserungen bei der Berufsausbildungsbeihilfe und Bildungsbeihilfe vor. Zukünftig sollen bei berufsvorbereitenden Maßnahmen neben den bereits bisher in jedem Falle übernommenen Lehrgangsgebühren auch die Fahrkosten sowie die Kosten für Lernmittel und Arbeitskleidung ohne Anrechnung von Einkommen, das heißt elternunabhängig, gewährt werden.

5. Wie sehen die im Bericht „Sicherung der Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf“ vom 3. Juli 1984 angekündigten Vorschläge zur Öffnung des dualen Systems für Hochschulberechtigte konkret aus, und liegen der Bundesregierung dazu bereits Konzepte vor?

Das Bildungsverhalten der Hochschulberechtigten hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Während 1980 erst 12% der Hochschulberechtigten einen Ausbildungsplatz im dualen System suchten, ist es 1985 bereits etwa jeder dritte. Vermehrt suchen Hochschulberechtigte außerhalb der Hochschulen eine berufliche Ausbildung, die ihrem Leistungsvermögen entspricht und am differenzierten Bedarf des Beschäftigungssystems orientiert ist. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat es daher begrüßt, daß sich der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, der die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung berät, bereits frühzeitig mit diesen Fragen befaßt und am 11. Mai 1984 eine Empfehlung „Berufliche Bildung von Abiturienten im dualen System“ an die Bundesregierung abgegeben hat. Darin kommt unter anderem zum Ausdruck, daß

- die anerkannten Ausbildungsberufe grundsätzlich allen Schulabgängern offenstehen sollen,
- den Abiturienten das gesamte Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe mit ihren Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden muß,
- Ausbildungsmöglichkeiten in Berufsbereichen zu erschließen sind, in denen Aus- und Weiterbildungsgänge bisher wenig entwickelt sind und schließlich, daß
- in der Wirtschaft entwickelte und insbesondere auch für Abiturienten angebotene berufliche Bildungsgänge möglichst auszubauen und weitere Qualifikationsmöglichkeiten zu erproben sind.

Dieser Beschluß kam einvernehmlich — auch mit den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zustande.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ist dieses Thema in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung intensiv beraten und ein entsprechender Beschluß der Kommission am 24. September 1984 gefaßt worden.

Wegen der bildungspolitischen Bedeutung des Themas hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft am 13. und 14. Juni 1985 eine Fachtagung mit dem Thema „Ausbildungsalternativen für Abiturienten in der beruflichen Bildung“ durchgeführt. Ziel der Tagung war es, das Thema in seiner quantitativen, qualitativen und strukturellen Bedeutung und in seiner ganzen Breite zu analysieren und Entscheidungshilfen aufzuzeichnen. Es befinden sich derzeit ca. 145 000 Hochschulberechtigte in betrieblichen Berufsbildungsgängen. Da die Zahl in den nächsten Jahren aufgrund des veränderten Bil-

dungsverhaltens noch zunehmen wird, was durch eine aktuelle Untersuchung von der Hochschul-Informations-Systeme GmbH belegt wird, müssen Wege aufgezeigt werden, wie die Aufnahmefähigkeit der beruflichen Bildung für Hochschulberechtigte langfristig erhöht werden kann.

Bei den Teilnehmern bestand Einvernehmen, daß auf die folgenden anstehenden Fragen Antworten gefunden werden müssen:

- Wie kann die Aufnahmefähigkeit der beruflichen Bildung für Hochschulberechtigte erhöht werden?
- Wie kann die Konzentration der Hochschulberechtigten auf wenige Ausbildungsberufe im dualen System überwunden werden?
- Können im gewerblich-technischen/handwerklichen Bereich zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden? Gegebenenfalls in Kombination mit Fortbildungsangeboten, wobei diese Kombination von Anfang an als Perspektive verstanden und angenommen wird?
- Erscheint eine stärkere innere Differenzierung der Berufsschule (z. B. Fachklassen für Abiturienten, Möglichkeiten des Erwerbs von beruflichen Zusatzqualifikationen) erforderlich, wenn sich die Vorbildung der Auszubildenden stärker differenziert?
- In welchen Ausbildungsberufen dürfte aufgrund technologischer Änderungen ein weiterer differenzierter Bedarf an Fachkräften, insbesondere für den Bereich der mittleren Qualifikationen, erwartet werden?
- Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich einer Ausweitung des Angebots in Sonderausbildungsgängen?

Der hierzu vom Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft initiierte Dialog soll durch entsprechende Modellversuche unterstützt werden.

6. Wie wird die Bundesregierung auf die zunehmende Tendenz reagieren, um den in diesem generationsinternen über Schulbildung begründeten Verdrängungsprozeß herausfallenden Jugendlichen eine berufliche Zukunft sichern zu können; wird daran gedacht, das berufsbildende Schulwesen auszubauen, und wenn ja, mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsätzen und finanziellen Konsequenzen?

Es gibt keine stichhaltigen Untersuchungsergebnisse über einen Verdrängungswettbewerb zwischen den Ausbildungsplatzbewerbern. Die Bundesregierung kann daher die unterstellte Tendenz nicht bestätigen. Gute Vermittlungschancen und spezielle Vermittlungsschwierigkeiten finden sich bei allen Ausbildungsbewerbergruppen unabhängig von ihren Schulabschlüssen. Die Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik weisen dies eindeutig aus. Sie sind in den jährlichen Berufsbildungsberichten des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht und für jedermann nachprüfbar.

Die Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für die Ausbildung in beruflichen Schulen und deren Finanzierung ist ausschließlich Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung wird sich strikt an die in der Verfassung geregelte Aufgabenzuweisung in diesem Bereich halten.

Der Bund hat allerdings in zahlreichen Gesprächen mit den Ländern darauf hingewiesen, daß zur Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes auch Anstrengungen im Bereich der beruflichen Schulen erforderlich sind. So waren sich die Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Koordinierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation am 3. Mai 1985 darüber einig, daß neben den Bemühungen im betrieblichen Ausbildungsbereich auch ergänzende schulische Maßnahmen wichtig seien. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 15. März 1985 Empfehlungen für „Kurz- und mittelfristige Möglichkeiten zur Sicherung von Ausbildungsplätzen“ vorgelegt, die unter anderem auch die Sicherung und vorübergehende Ausweitung außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungsplätze, insbesondere in regionalen und sektoralen Engpaßbereichen, vorsehen. Unversorgte Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze sollen danach auch in berufliche Vollzeitschulen aufgenommen werden.

III. Zur Situation der Jugend nach der Ausbildung

1. Wie gedenkt die Bundesregierung auf das wachsende Problem der steigenden Erwerbsarbeitslosigkeit unter ausgebildeten jungen Erwachsenen zu reagieren, welche Pläne und langfristig wirksamen, konkreten Maßnahmen überlegt die Bundesregierung, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Es ist zutreffend, daß aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Ausbildung über den Bedarf die Übergänge der Jugendlichen ins Beschäftigungssystem nach Abschluß der Ausbildung schwieriger werden. Zeiten der Arbeitslosigkeit im Anschluß an die Ausbildung sind für diese jungen Menschen besonders gravierend, da sie bisher kaum über Arbeitserfahrung verfügen und, soweit die Arbeitslosigkeit länger andauert, die Gefahr eines Qualifikationsverlustes besteht. In der Praxis sind bisher schon verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um dem entgegenzuwirken. So bieten einige Unternehmen den Jugendlichen Teilzeitarbeitsverträge an, in einigen Betrieben wird auch ein einjähriges Qualifizierungsprogramm durchgeführt. Die Bundesregierung hat durch das Beschäftigungsförderungsgesetz die gesetzlichen Möglichkeiten zum Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen erweitert. So können bis zu 18 Monate befristete Arbeitsverträge unter anderem auch mit Jugendlichen abgeschlossen werden, denen nach Ende der Ausbildung kein Dauerarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ausgebildeten Jugendlichen wird außerdem dadurch geholfen, daß die Voraussetzung für den staatlichen Zuschuß zum Vorruhestandsgeld durch die Beschäftigung eines

Jugendlichen erfüllt werden kann, für den im Anschluß an eine Ausbildung kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Einen Beitrag zur Überwindung von Beschäftigungsproblemen an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und Beschäftigung soll das Siebte Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz leisten. Folgende Regelungen sind vorgesehen:

- Einführung eines Teil-Unterhaltsgeldes für junge Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr bei Teilnahme an Teilzeitbildungsmaßnahmen und gleichzeitiger Teilzeit-Beschäftigung von mindestens 12 und höchstens 24 Wochenstunden. Dadurch werden die Berufsaussichten Jugendlicher verbessert, die nach Beendigung der Ausbildung zunächst nur auf einen Teilzeitarbeitsplatz übernommen werden können.
- Auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden; die betrieblichen Möglichkeiten zur Qualifizierung von Arbeitslosen sollen auch dann genutzt werden, wenn nur ein befristetes Arbeitsverhältnis vereinbart werden kann, weil ein Dauerarbeitsplatz nicht oder noch nicht zur Verfügung steht.
- Für Berufsanfänger nach abgeschlossener Ausbildung wird bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme das Unterhaltsgeld nach 75 % statt bisher 50 % des erzielbaren Tariflohns bemessen. Dadurch soll die Bereitschaft arbeitsloser Berufsanfänger, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, gestärkt werden.
- Der Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen wird außerdem durch Erhöhung des Unterhaltsgeldes von 70 % auf 73 % des Bemessungsentgeltes für Teilnehmer mit bestimmten Familienpflichten und von 63 % auf 65 % für die übrigen Teilnehmer verstärkt.
- Anspruch auf Unterhaltsgeld bei Teilnahme an einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme erhalten auch junge Arbeitnehmer, die eine der betrieblichen Ausbildung gleichgestellte außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Das Änderungsgesetz soll am 1. Januar 1986 in Kraft treten.

2. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie in anderen europäischen Ländern mit dem Problem der Berufsperspektive nach der Ausbildung umgegangen wird?

Die Jugendarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit bei jüngeren Arbeitnehmern liegt in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft deutlich höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Während in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der unter 25jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen Ende Juni 1985 bei 23,1 % lag, betrug dieser Anteil bei einem — gemessen an den Arbeitslosenquoten — höheren Gesamtniveau der Arbeitslosigkeit zum Beispiel in Italien

46,1%, in den Niederlanden 38,1%, in Großbritannien 37,7%, in Frankreich 35,6% und in Belgien 31,5%. Die Situation stellt sich auch insofern anders dar, als die meisten anderen europäischen Länder, ausgenommen die Schweiz und Österreich, in einem sehr viel geringeren Umfang über eine Ausbildung im Rahmen eines dualen Systems verfügen. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit stellt sich daher in diesen Ländern in stärkerem Maße bereits unmittelbar beim Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Erwerbsleben. Insofern haben die Maßnahmen der anderen Länder zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit andere Schwerpunkte. Allgemein ist festzustellen, daß das deutsche System der dualen Ausbildung in Schule und Betrieb international besonders wegen seiner günstigen Auswirkungen auf die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit zunehmend auf Interesse stößt.

Aufgrund einer Entschließung des Rates der EG vom 18. Dezember 1979 hat in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Förderung der alternierenden Ausbildung, die auf die „Entwicklung effektiver Verbindung zwischen der Ausbildung und der am Arbeitsplatz gewonnenen Erfahrung“ abzielt, eine besondere Bedeutung. Dabei werden unter alternierender Ausbildung auch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verstanden, die eher üblichen Begriffen der Weiterbildung oder der berufsvorbereitenden Maßnahmen für jugendliche Arbeitslose ohne Ausbildung entsprechen.

Unter den Maßnahmen, mit denen andere europäische Länder arbeitslosen Jugendlichen eine berufliche Perspektive eröffnen wollen, sind vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Teilzeitform, die Förderung der Einrichtung von befristeten Praktikantenplätzen in Unternehmen und die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Jugendliche, teilweise auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, zu nennen.

3. Wie begründet die Bundesregierung Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche in offensichtlich wenig zukunftsweisenden Bereichen (Bäckerhandwerk, Frisör, Schlosser und Mechaniker), welche Qualifizierung erwartet sie sich insbesondere von der massenhaften Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen als Hauswirtschafterin im Hinblick auf deren spätere Lebens- und Berufspraxis, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser den strukturellen und regionalen Bedingungen widersprechenden Ausbildungspraxis ziehen?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß in Anbetracht der geburtenstarken Jahrgänge alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten genutzt werden müssen.

Generell ist es nicht möglich, die Ausbildungsberufe in zukunftsweisende und wenig zukunftsweisende aufzuteilen. Dies zeigen Beispiele wie die Berufe Schuhmacher oder Schmied, die vor Jahren als wenig aussichtsreich galten, aber jetzt wieder sehr gefragt sind. Jede Berufsausbildung bietet Zu-

kunftschancen. Die in ihr gewonnenen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen haben auf jeden Fall im späteren Arbeitsleben, unter anderem in verwandten Berufsbereichen, eine große Bedeutung. Es ist nachgewiesen, daß die Arbeitsmarktchancen derjenigen Jugendlichen, die keine Ausbildung erfahren haben, besonders schlecht sind.

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß Qualitätsgesichtspunkte bei der beruflichen Ausbildung nach wie vor auch im Hinblick auf die zur Zeit unterzubringende große Zahl von Jugendlichen eine besondere Rolle spielen sollen. Gleichwohl ist sie sich darüber im klaren, daß in und nach der Phase, in der die Betriebe über ihren aktuellen Bedarf hinaus Nachwuchskräfte ausbilden, Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Ergänzungsqualifizierung oder auch Umschulung erforderlich sind. Solche Maßnahmen waren zwar im Rahmen der beruflichen Weiterbildung immer schon notwendig, ihnen kommt aber in Zukunft eine erhöhte Bedeutung zu. Die Weiterbildung muß zunehmend die notwendigen Zusatzqualifikationen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen an der „zweiten Schwelle“ des Übergangs von der Ausbildung in die Beschäftigung vermitteln, damit die einzelnen Arbeitnehmer auf die speziellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes reagieren können und Zweitausbildungen überflüssig werden. Hierfür bietet das Arbeitsförderungsgesetz, das durch das Siebte Änderungsgesetz erweitert werden wird, vielfältige Hilfen. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort zu Frage III.1 hingewiesen.

Von einer massenhaften Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich der Hauswirtschaft kann nicht die Rede sein. Der Anteil der Ausbildungsverträge im Bereich der Hauswirtschaft an allen Ausbildungsverträgen betrug 1984 nur 0,7%. Er ist gegenüber 1983 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Zwar gehört die Ausbildung im Bereich der städtischen Hauswirtschaft zu den Ausbildungsberufen, in denen die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge am stärksten gesteigert werden konnte. Im Bereich der ländlichen Hauswirtschaft jedoch hat die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 1984 gegenüber 1983 um 2,9% abgenommen.

IV. Auswirkungen von Ausbildungsnot und Erwerbsarbeitslosigkeit — materielle Situation und psychisch-physische Gesundheit —

1. Wie verläuft die Entwicklung seit 1975 im Bereich der finanziellen Unterstützung durch die Bundesanstalt für Arbeit bei den Jugendlichen unter 20 Jahren und den jungen Erwachsenen von 20 bis 25 Jahren bezogen auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?

Von den Ende September 1984 im Bundesgebiet gemeldeten 2 143 008 Arbeitslosen waren 176 844 (8,3%) unter 20 Jahre und 405 536 (18,9%) 20 bis unter 25 Jahre alt. Die Quote der unter 20jährigen entsprach genau deren Anteil an den sozialversi-

cherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1984*), in der Altersgruppe der 20- bis unter 25jährigen lag sie jedoch über dem Beschäftigtenanteil von 14,4 %.

Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen betrug 11,5 %. Bei den unter 20jährigen lag er mit 14,4 % deutlich über diesem Durchschnitt, bei den 20- bis unter 25jährigen mit 8,4 % erheblich darunter.

Von allen Ende September 1984 gemeldeten Arbeitslosen bezogen nach den Ergebnissen der alljährlichen Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit 34,0 % Arbeitslosengeld, 26,3 % Arbeitslosenhilfe und 10,7 % hatten Leistungen beantragt. Diese Anträge waren noch in Bearbeitung. Da erfahrungsgemäß 90 % aller gestellten Leistungsanträge bewilligt werden, ergibt sich daraus eine Zahl von 205 556 potentiellen Arbeitslosengeld-/Arbeitslosenhilfe-Beziehern. Aus der Summe der tatsächlichen Arbeitslosengeld- (729 670) und Arbeitslosenhilfe-Empfänger (564 552) und der Zahl der potentiellen Bezieher errechnet sich eine Zahl der Anspruchsberechtigten auf Lohnersatzleistungen von 1 499 778. Bezogen auf alle Arbeitslosen ergab dies eine Leistungsberechtigtenquote von 70,0 %, bei den unter 20jährigen von 49,9 %, bei den 20- bis unter 25jährigen aber von 76,8 %. Die weit unterdurchschnittliche Quote für die erstgenannte Altersgruppe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich üblicherweise im Herbst unter den Arbeitslosen mehr Schulentlassene und Berufsanfänger befinden, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erwerben konnten.

Langfristig folgt die Leistungsberechtigtenquote (berechnet nach Bestandsgrößen) für Jugendliche dem allgemeinen rückläufigen Trend. Im Zeitraum von 1975 bis 1984 ging die Leistungsberechtigtenquote von 86,1 % über 76,2 % (1980) und 73,8 % (1982) auf 70,0 % zurück. Bei den unter 20jährigen sank sie von 69,0 % über 57,3 % (1980) und 56,7 % (1982) auf 49,9 % und bei den 20- bis unter 25jährigen von 87,3 % über 80,4 % (1980) und 79,9 % (1982) auf 76,8 %.

Eine Differenzierung dieses Anteilswertes nach Geschlechtern zeigt die gleiche Tendenz. Bei den unter 20jährigen Männern ging die Leistungsberechtigtenquote von 1975 bis 1984 von 71,5 % auf 54,7 %, bei den unter 20jährigen Frauen von 67,0 % auf 45,8 % zurück; bei den 20- bis unter 25jährigen Männern ging sie im gleichen Zeitraum von 87,9 % auf 81,6 % und bei den 20- bis unter 25jährigen Frauen sank sie von 86,6 % auf 72,2 %.

Für Ausländer liegen erst ab September 1978 vergleichbare Daten vor. Bei diesem Personenkreis ging die Leistungsberechtigtenquote von 75,5 % auf 61,8 % im September 1984 zurück; bei den unter 20jährigen von 44,1 % auf 24,2 % und bei den 20- bis unter 25jährigen von 75,3 % auf 61,7 %.

*) Anmerkung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altersgliederung werden nur einmal jährlich Ende Juni statistisch ausgewiesen, deshalb erfolgt zeitlich versetzter Datenvergleich.

Nach Geschlechtern unterschieden ergibt sich ebenfalls ein Rückgang. Bei den unter 20jährigen ausländischen Männern ging die Leistungsberechtigtenquote von 1978 bis 1984 von 47,5 % auf 27,2 %, bei den unter 20jährigen ausländischen Frauen von 40,8 % auf 20,6 % zurück; bei den 20- bis unter 25jährigen ausländischen Männern ging sie im gleichen Zeitraum von 75,6 % auf 66,9 % zurück und bei den 20- bis unter 25jährigen ausländischen Frauen sank sie von 74,9 % auf 54,5 %.

Diese Entwicklung hat insbesondere zwei Ursachen:

Erstens ist unter den jüngeren Arbeitslosen der Anteil derjenigen, die noch nicht erwerbstätig gewesen sind und die deshalb noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erworben haben, erheblich gestiegen. Zum Beispiel erhöhte sich der Anteil der arbeitslosen Frauen unter 20 Jahren ohne bisherige Erwerbstätigkeit von 20,8 % im September 1975 auf 41,3 % im September 1984.

Zweitens hat die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen; nach Ausschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld besteht jedoch häufig wegen fehlender Bedürftigkeit kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Ferner wirken sich auch die seit Anfang der 80er Jahre geänderten gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen aus, insbesondere die Verlängerung der erforderlichen Vorbeschäftigungszeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld von sechs auf zwölf Monate und für den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe von zehn Wochen auf fünf Monate durch das Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (AFKG) vom 22. Dezember 1981.

2. Wie verteilen sich die Gründe für die Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug aus der o. g. Zielgruppe nach folgenden Kriterien:
 - nicht erfüllte Anwartszeiten,
 - Sperrzeiten,
 - fehlende Verfügbarkeit?

Die Gründe für die Ablehnung von Leistungsanträgen werden statistisch nicht erhoben.

Sperrzeiten traten im vergangenen Jahr in insgesamt 230 700 Fällen ein, davon 203 000 wegen Arbeitsaufgabe und 27 700 wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit. In 5 500 Fällen erlosch der Leistungsanspruch wegen wiederholten Sperrzeitbestands (§ 119 Abs. 3 AFG). Altersspezifische Zahlen liegen nicht vor.

3. Wie haben sich die Änderungen des AFG 1984 im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar gemacht, insbesondere wie sieht die durchschnittliche Höhe der Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit aus
 - bei den unter 20jährigen,
 - bei den 20- bis 25jährigen,
 - nach abgeschlossener Berufsausbildung,

- ohne Ausbildung,
- getrennt nach Geschlechtszugehörigkeit,
- berufsgruppenspezifisch: handwerkliche Berufe, gewerblich-technische Berufe, kaufmännische Berufe für untere Schulabschlüsse?

Durchschnittliche Leistungssätze für das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe werden jeweils Anfang Oktober nach Altersgruppen, den Merkmalen verheiratet/nicht verheiratet sowie nach Geschlecht, aber nicht in Kombination mit den weiteren erfragten Merkmalen statistisch erfaßt.

Erhebungen dieser Art sind als Pilotprojekt erstmals für April und Oktober 1983 durchgeführt worden. Bei der Überprüfung der Ergebnisse hat sich herausgestellt, daß bei der Zuordnung der Leistungsbezieher nach Altersgruppen Programmierungsfehler unterlaufen sind; insoweit sind die Ergebnisse des Jahres 1983 nicht verwertbar. Ein nach Altersgruppen gegliederter Vergleich der Durchschnittsbeträge des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe des Jahres 1983 und des Jahres 1984 ist deshalb nicht möglich.

Die nachstehenden Übersichten zeigen die monatlichen Durchschnittsbeträge des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe aller Leistungsbezieher 1983 und 1984.

a) *Monatliche Durchschnittsbeträge
Arbeitslosengeld*
(in DM)

Oktober Jahr	verheiratet	nicht verheiratet
	— Männer —	
1983	1 182	944
1984	1 286	875
	— Frauen —	
1983	684	818
1984	688	719

b) *Monatliche Durchschnittsbeträge
Arbeitslosenhilfe*
(in DM)

Oktober Jahr	verheiratet	nicht verheiratet
	— Männer —	
1983	875	775
1984	901	762
	— Frauen —	
1983	563	632
1984	615	615

Die genannten Durchschnittsbeträge sind zur Beurteilung der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit im Einzelfall nicht geeignet, weil die Durchschnittsbeträge insbesondere beeinflusst sind durch

- Leistungen für Teilzeitarbeitnehmer (im September 1984 waren 12,6 % der Bezieher von Arbeitslosengeld Teilzeitarbeitsuchende),
- geminderte Leistungen wegen Anrechnung von Nebeneinkommen,
- die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe.

Außerdem enthalten die Durchschnittsbeträge nicht die Aufwendungen für die Kranken- und Rentenversicherung der Arbeitslosen. Sie betragen rund 50 % der ausgezahlten Beträge.

4. Welche Informationen und Daten liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahren an den Leistungen des BSHG verteilt und zwar bezüglich
- a) der Verteilung nach dem Geschlecht,
 - b) der Höhe der durchschnittlichen Zuwendung,
 - c) der Entwicklung von 1975 bis heute für die Jugend?

Der Anteil der jungen Menschen zwischen 14/15*) und 25 Jahren an allen Empfängern von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hat sich von 1975 bis 1983 (neuere Statistiken liegen noch nicht vor) wie folgt entwickelt:

	%	davon männlich	weiblich
1975	12,6	6,1	6,5
1976	13,6	6,6	7,0
1977	14,6	7,1	7,5
1978	13,2	6,3	6,9
1979	13,6	6,6	7,0
1980	14,3	7,2	7,1
1981**)	14,6	7,3	7,3
1982	15,7	7,6	8,1
1983**)	16,6	7,9	8,7

*) Bedingt durch die statistische Altersgruppengliederung enthält die Aufstellung bis 1977 die Altersgruppe der 14- bis 25jährigen, ab 1978 die der 15- bis 25jährigen.

**) Die Zahl der Sozialhilfeempfänger wurde in den Jahren 1981 und 1983 nur repräsentativ erhoben.

Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist auch zu berücksichtigen, daß sich in diesem Zeitraum der Anteil der jungen Menschen zwischen 14/15 Jahren und unter 25 Jahren an der Wohnbevölkerung von 16,2 % auf 16,9 % erhöht hat. (1975: Anteil der 14- bis unter 25jährigen, 1983: Anteil der 15- bis unter 25jährigen).

Die Höhe der auf diese Personenkreise entfallenden Sozialhilfeausgaben und damit die Höhe der durchschnittlichen Zuwendungen ist der Statistik nicht zu entnehmen.

5. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren sich in Teilzeitarbeit sowie ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen befinden, und wie sieht hier eine Verteilung nach dem Geschlecht aus?

Statistische Ergebnisse über die Zahl junger Menschen im Alter bis zu 25 Jahren, die Teilzeitarbeit leisten, liegen der Bundesregierung nicht in ausreichender Qualität vor. Dies gilt noch mehr für die von der Fraktion DIE GRÜNEN so genannten „ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse“.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß sie sich die in der Frage IV. 6 dargelegte Zuordnung bestimmter Formen der Erwerbstätigkeit zu den „ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen“ nicht zu eigen macht. So ist eine Tätigkeit als legaler Leiharbeiter keine Tätigkeit in einem ungeschützten Arbeitsverhältnis. Verleiher mit einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit, und nur Verleiher mit Erlaubnis handeln legal, unterliegen vielmehr einer ständigen Überwachung durch die Bundesanstalt. Die Überwachung erstreckt sich auch auf die Erfüllung der arbeitsrechtlichen Pflichten gegenüber den Leiharbeitnehmern, zu deren Schutz das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Reihe von zusätzlichen Arbeitgeberpflichten vorsieht. Als legale Leiharbeiter Beschäftigte sind in der Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten enthalten, sofern sie nicht nur geringfügig beschäftigt sind.

6. Wenn dazu unzureichende Erkenntnisse vorliegen, ist von der Bundesregierung angestrebt, sich durch eine Studie oder ähnliches hierüber ein Bild zu machen. (Zur Erläuterung des Begriffs „ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse“: Darunter verstehen wir
 - legale Leiharbeit
 - Aushilfsarbeiten/geringfügige Beschäftigung unter 20 Std/Woche sowie 15 Std/Woche
 - gelegentliche Beschäftigung wie Saisonarbeit
 - befristete Beschäftigungen
 - „freie Mitarbeit“
 - Werkverträge
 - KAPOVAZ
 - Heimarbeit)?

Eine Studie scheint nicht geeignet, genügend umfassende und zugleich aussagekräftige Daten zu den gemeinten, sehr verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit zu liefern, insbesondere ist von einer Studie keine ausreichende Repräsentativität zu er-

warten. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, sich gleichzeitig zu allen in der Frage genannten Formen der Erwerbstätigkeit „ein Bild“ zu machen. Es handelt sich um viel zu unterschiedliche Sachverhalte, als daß eine gemeinsame Behandlung einen ausreichenden Erkenntnisgewinn verspräche. Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, die statistischen Grundlagen zur Analyse des Arbeitsmarktes, einschließlich der Teilzeitarbeit, zu verbessern. Entsprechende Vorstöße der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Mikrozensusgesetz und dem Volkszählungsgesetz sind von der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die Bundesregierung hält ferner die Feststellung der Zahl derjenigen geringfügig Beschäftigten, die aufgrund eines niedrigen Einkommens nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, für wichtig. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist bemüht, zunächst aufgrund von Erhebungen der letzten Jahre, zum Beispiel auf der Basis des letzten Mikrozensus im Jahre 1982 und der EG-Arbeitskräftestichprobe von 1984, Erkenntnisse über die Zahl der geringfügig Beschäftigten zu erhalten. Des weiteren ist vorgesehen, im Rahmen der Aufbereitung der Daten des neuen Mikrozensus 1985 weitere Anhaltspunkte über diesen Personenkreis zu erhalten (Auswertung 1986). Vergleichbare Auswertungen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1983 sind für das Jahr 1987 vorgesehen; entsprechende Ergänzungen im Rahmen der Arbeitskostenerhebung 1984 können im Jahr 1986 erwartet werden.

7. Wie hoch waren die Einnahmenverluste der Rentenversicherungsträger seit 1975 aufgrund der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung seit 1975 vor, wann Jugendliche in die Rentenbeitragspflicht eingetreten sind und welche Veränderungen ergeben sich zu den 60er Jahren bezüglich der Altersstruktur, des Geschlechtes und der Höhe der Beitragszahlungen?

Die Einnahmeverluste der Rentenversicherungsträger seit 1975 aufgrund der Jugendarbeitslosigkeit können grundsätzlich nicht angegeben werden, da als Vergleichsbasis für eine solche Finanzrechnung eine andere geschichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich mit Vollbeschäftigung und daraus resultierenden unbekannten Auswirkungen auf andere Bereiche unserer Gesellschaft, wie zum Beispiel auf den Bildungssektor oder auf die Politik der Tarifvertragsparteien, zugrunde gelegt werden müßte.

Über den Versicherungsbeginn der Jugendlichen liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor. Jedoch ergibt sich aus dem Mikrozensus der Anteil der Pflichtversicherten an der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen. In der Entwicklung dieses Anteils spiegelt sich vor allem die verlängerte Schulausbildung bei den Jugendlichen wider:

Anteil der Pflichtversicherten

Jahr/Geschlecht	Alter	
	15 bis 19	20 bis 24
	— in % —	
1965 Männer	63	60
Frauen	64	60
1970 Männer	52	58
Frauen	50	59
1975 Männer	40	47
Frauen	37	57
1980 Männer	35	63
Frauen	30	60

Die Entwicklung der Beitragszahlung der Jugendlichen ist durch die Entwicklung der Anzahl der pflichtversicherten Jugendlichen bestimmt. Die Anzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle, die aus dem Mikrozensus gewonnen wurde, enthalten. Die Angabe der Anzahl gibt mehr Informationen als die absoluten Beitragszahlungen, die hauptsächlich die Entwicklung der Durchschnittsentgelte widerspiegeln würden.

Pflichtversicherte Jugendliche
(in Millionen)

Jahr/Geschlecht	Alter	
	15 bis 19	20 bis 24
	— in Mio. —	
1965 Männer	1,2	1,2
Frauen	1,2	1,2
1970 Männer	1,1	1,2
Frauen	1,0	1,1
1975 Männer	0,9	1,0
Frauen	0,8	1,2
1980 Männer	0,9	1,5
Frauen	0,8	1,4

8. Welche Maßnahmen gesetzlicher Art wird die Bundesregierung ergreifen, dieses Problem vor allem in bezug auf die Altersversorgung der betroffenen Jugendlichen zu erfassen?

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden Zeiten der Arbeitslosigkeit unter den im Gesetz im einzelnen geregelten Voraussetzungen als Ausfallzeiten rentensteigernd angerechnet. Zu diesen Voraussetzungen gehört in Fällen, in denen keine Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bezogen werden, daß durch die Arbeitslosigkeit eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen wird. Diese Voraussetzung wird auch von den hier

angesprochenen jungen Arbeitslosen weitgehend erfüllt. Jedenfalls können alle Jugendlichen, die unmittelbar im Anschluß an die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis absolvierte berufliche Ausbildung oder unmittelbar nach Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes arbeitslos werden, die Voraussetzungen für die Anerkennung der Zeiten der Arbeitslosigkeit als Ausfallzeiten erfüllen. Das „Merkmal der Unterbrechung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung“ ist auch dann noch gegeben, wenn der Versicherte im unmittelbaren Anschluß an einen sogenannten Überbrückungstatbestand arbeitslos wird. Als solche Überbrückungstatbestände kommen insbesondere Zeiten einer weiteren schulischen Ausbildung in Betracht.

Eine Ausdehnung der Berücksichtigung von Zeiten einer beitragslosen Arbeitslosigkeit, insbesondere ein Verzicht auf das Merkmal „Unterbrechung einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung“, kann nicht in Betracht gezogen werden. Sowohl aus Gründen der Rentensystematik als auch sozialpolitisch ließe sich eine solche Ausweitung kaum auf Zeiten der Arbeitslosigkeit und nur schwerlich auf junge Arbeitslose beschränken. Sie müßte sich dann zum Beispiel auch auf Zeiten einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit erstrecken. Die aus einer derartigen Ausweitung der Ausfallzeitenstatbestände sich ergebenden Mehrbelastungen wären — auch im Hinblick auf die sich aus dem sich ändernden Altersaufbau der Bevölkerung ergebenden Probleme — für die Solidargemeinschaft nicht tragbar.

9. Wie hat sich der Anteil der Jugendlichen differenziert nach dem Alter 18 Jahren, die aufgrund der Erwerbsarbeitslosigkeit im Haushalt der Eltern leben, seit 1975 verändert und inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Erwerbsarbeitslosigkeit auf Jugendliche ohne hinreichende finanzielle Unterstützung psychisch als auch bezüglich ihrer sozialen Verhaltensweisen auswirkt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, inwieweit bei Jugendlichen Arbeitslosigkeit die Ursache dafür ist, daß sie noch im Haushalt ihrer Eltern leben.

Anhaltspunkte über den Einfluß von Arbeitslosigkeit auf das Verhalten Jugendlicher ergeben sich aus einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Herbst 1975 durchgeführten repräsentativen Befragung von 1 000 Jugendlichen unter 20 Jahren. Danach gaben 62% der Jugendlichen an, daß sie die finanzielle Situation und die daraus resultierenden Beschränkungen als die stärkste Belastung während der Arbeitslosigkeit empfunden haben. Abgesehen von den finanziellen Belastungen wurde von den meisten Jugendlichen die Verunsicherung hinsichtlich der Lebens-, Berufs- und Zeitperspektive als belastend empfunden (80%). Eine erhebliche Bedeutung kommt auch den durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen familiären Konflikten (50%) und fehlenden Kontaktmöglichkeiten zu (44%).

Die Ergebnisse einer vergleichbaren jüngeren Befragung liegen noch nicht vor.

Den psychischen und sozialen Folgen der Jugendarbeitslosigkeit ist auch die im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erstellte Studie „Die verunsicherte Generation“*) nachgegangen. Danach wird Arbeitslosigkeit von jungen Menschen aufgrund unterschiedlicher Lebenseinstellung und Arbeitsorientierungen auch unterschiedlich erlebt und verarbeitet. Für einen großen Teil der Betroffenen ist Arbeitslosigkeit mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden. Zu einem geringeren Teil — von den eher postmateriell Orientierten — wird die Arbeitslosigkeit weniger als existenzielle Belastung erfahren. Bei den arbeitslosen 15- bis 30-jährigen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, werden nachhaltigere Prägungen durch ihre spezifischen Lebensumstände erkennbar.

Bei der Wertung der vorgenannten Ergebnisse ist nach Meinung der Bundesregierung vor allem die Dauer der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, während der die Belastungen zu tragen sind.

Nach der Bewegungsanalyse der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Mai/Juni 1984 waren die aus der Arbeitslosigkeit ausscheidenden Jugendlichen zu 40,8% bis zu drei Monaten, zu 28,7% drei bis unter sechs Monate, zu 24,8% sechs bis unter zwölf Monate und zu 5,7% ein Jahr und länger arbeitslos gewesen. Um die Belastungen aus der Arbeitslosigkeit zu mildern, unterstützt die Bundesregierung die Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, vor allem zugunsten der längerfristig Arbeitslosen, die Eingliederungshilfen des Arbeitsförderungs-gesetzes (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung, Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungs-beihilfen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) auszu-schöpfen.

10. Welche Aussagen können für den Bereich der Jugendauffälligkeit gemacht werden, für den Bereich der Nichtseßhaftigkeit, für den Bereich Betteln, Trebegang, Jugendprostitution und Stadtstreichei, kann die Bundesregierung hier einen Zusammenhang zur zunehmenden Jugenderwerbsarbeitslosigkeit feststellen und wie bewertet die Bundesregierung die Anregung der GRÜNEN, eine qualitative Untersuchung/Studie erarbeiten zu lassen, die der Gesamtsituation Jugenderwerbsarbeitslosigkeit und soziale Sicherung Rechnung tragen kann?

Aussagen zum Bereich Nichtseßhaftigkeit und Stadtstreichei und hier insbesondere über Umfang, Struktur und Ursachen hat die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen vom 31. Juli 1981 — BT-Drucksache 9/708 — und vom 22. Februar 1984 — BT-Drucksache 10/1111 — gemacht. Aus ihnen ergibt sich unter anderem: 1981

*) Die verunsicherte Generation, Jugend und Wertewandel. Ein Bericht des SINUS-Instituts im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Opladen 1983.

waren etwa 32% der insgesamt schätzungsweise 80 000 Nichtseßhaften unter 25 Jahre alt. Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe 1984 hat sich der Anteil jüngerer Menschen in den letzten Jahren zwar erhöht, doch nicht in dem Umfang, daß von einem rapiden Anstieg gesprochen werden kann. Genauere Daten, die einen Zusammenhang dieser Entwicklung mit der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit aufzeigen, liegen nicht vor.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die angeregte qualitative Studie im Hinblick auf bereits vorliegende Erkenntnisse wenig zweckmäßig wäre. Sie weist im übrigen auf die Berichte über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe hin, die von ihr nach § 25 des Jugendwohlfahrtsgesetzes regelmäßig vorzulegen sind.

11. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um das Dunkelzifferproblem in dem Bereich der „schwarzen“ Arbeit als auch der wachsenden materiellen Verelendung zu lösen und Jugendliche vor dem Kreislauf fehlende Arbeit — fehlendes Geld — Einstieg in Außenseiterrollen zu schützen?

Es liegen keine eindeutigen Hinweise auf einen zwangsläufigen „Kreislauf fehlende Arbeit — fehlendes Geld — Einstieg in Außenseiterrollen“ vor. Es ist hier mit komplizierten Zusammenhängen zu rechnen. Die vorgenannte SINUS-Studie „Die verunsicherte Generation“ kommt jedenfalls im Abschnitt „Jugend ohne Arbeit“ im Blick auf die Jugendkriminalität zu folgender Diagnose:

„Zunächst muß festgehalten werden, daß die Gruppe der Arbeitslosen in verschiedenen Untersuchungen nur einen und bei weitem nicht den größten Delinquentenschwerpunkt bildet. Jugendkriminalität folgt keinesfalls unmittelbar ursächlich aus eingetretener Arbeitslosigkeit. Wie die einschlägige Forschung zeigt, erweist sich die Behauptung, daß arbeitslose Jugendliche verstärkt zu delinquentem Verhalten neigen, als Vorurteil, das unschwer als Teil des Stigmatisierungsprozesses auszumachen ist, dem Arbeitslose unterliegen. Die soziale Situation der wenigen kriminell gewordenen Arbeitslosen unserer Stichprobe läßt vermuten, daß Arbeitslosigkeit lediglich einen Risikofaktor darstellt und daneben vielfältige Gefährdungen bereits in den familiären Verhältnissen und in der allgemeinen sozialen Lage angelegt sind.“

Jugendarbeitslosigkeit führt bei den Betroffenen zu einer Reihe schwerwiegender Probleme, aber kaum zu einer materiellen Verelendung. Auch Jugendliche haben einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, die eine zwar einfache, aber der Würde des Menschen entsprechende existenzsichernde Lebensführung ermöglicht. 1983 erhielten 282 481 junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren Sozialhilfe*). Es gibt zwar auch Fälle, in denen Jugendliche diesen An-

*) Der Anteil der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt betrug 76,88% (217 175).

spruch nicht wahrnehmen (Dunkelziffer), nach vorliegenden Untersuchungen ist die Zahl dieser Fälle gegenüber der Zahl solcher Fälle in anderen Altersgruppen und Problemsituationen aber nicht als signifikant einzuschätzen (Hartmann, Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“, 1981, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG), Bd. 98, insbesondere S. 78, 94, 150; Vaskovics u. a., Randgruppenbildung im ländlichen Raum/Armut und Obdachlosigkeit, Schriftenreihe des BMJFG, Bd. 146, insbesondere S. 52.

Jungen Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten in Außenseiterrollen abzugleiten drohen, sollen nach § 72 in Verbindung mit § 6 des Bundessozialhilfegesetzes vorbeugende Hilfen geleistet werden.

Auch die arbeitsmarktpolitischen Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes leisten einen Beitrag dazu, daß Jugendliche in schwieriger Lebenslage vor einem Abgleiten in Außenseiterrollen und vor schweren materiellen Notlagen bewahrt werden. Zu diesen Hilfen zählen Berufsausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen zugunsten arbeitsloser junger Arbeitnehmer, die eine volle Leistung am Arbeitsplatz erst nach einer Einarbeitungszeit erreichen können. Besondere Bedeutung hat die Eingliederungsbeihilfe; sie kann Arbeitgebern zur beruflichen Eingliederung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohten Arbeitsuchenden gewährt werden, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß die Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes voll zugunsten arbeitsloser Jugendlicher ausgeschöpft werden. Diesem Ziel dienen auch die Verbesserungen des AFG-Instrumentariums durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, das von der Bundesregierung eingebracht wurde. Es wird vor allem auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

Die einkommensanrechnungsfreie Übernahme von Fahrkosten, Lernmitteln und Arbeitskleidung für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze für Förderungsmaßnahmen nach dem Bildungsbeihilfengesetz von 22 auf 25 Jahre, die Stärkung der Bildungsbereitschaft durch Erhöhung des Unterhaltsgeldes, die Gewährung eines Einarbeitungszuschusses auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen und die Verlängerung der Höchstdauer der Eingliederungsbeihilfe von einem Jahr auf zwei Jahre, um die Voraussetzungen zur Wiedereingliederung schwerwiegender Problemfälle zu verbessern.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr politischer Extremorientierungen bei Jugendlichen, die direkt oder potentiell von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen sind, und wie glaubt sie angesichts des Zusammenhanges von Lebenssituation der Jugendlichen und aggressiven wie resignierten Verhaltensweisen (s. die Eskala-

tionen am Rande von Fußballspielen oder die politische Lethargie) Orientierungshilfen für eine sinnvolle Zukunft geben zu können?

Es gibt bisher keine eindeutigen Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und politischem Rechts- oder Linksextremismus; vor allem nicht darauf, daß die gegenwärtige Jugendarbeitslosigkeit „rechtsradikale Erklärungsansätze“ (Einleitung der Anfrage) begünstige.

Die Analyse der Jungwählerdaten der „repräsentativen Wahlstatistik“ für die Wahlen zum Bundestag, zu den Landtagen und zum Europaparlament erlauben die Aussagen, daß

- rechtsextremistische Parteien bei Jungwählern noch geringere Zustimmung finden als ohnehin in der Gesamtbevölkerung,
- die ohnehin geringen Wähleranteile rechtsextremistischer Parteien bei Jungwählern auch seit der Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit 1974 nicht zugenommen, sondern eher abgenommen haben.

Auch die Wahlergebnisse der kommunistischen Parteien weisen seit 1974 insgesamt keine Zunahme auf.

Die vom Bundesminister des Innern in Auftrag gegebene Repräsentativuntersuchung des Institutes für Demoskopie Allensbach „Das Extremismus-Potential unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984“ hat bei den 15- bis 25jährigen ermittelt, daß unter aktiven Linksextremisten ein höherer Anteil Arbeitsloser (10 %) als unter Rechtsextremisten (7 %) zu finden ist. Bei den Demokraten lag der entsprechende Anteil bei 3 %.

Die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene SINUS-Infratest-Untersuchung „Die verunsicherte Generation“ (vgl. Antwort zu Frage IV. 9) erlaubt den Vergleich zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 30 Jahre). Auch durch diesen Vergleich ergeben sich keine Hinweise auf extremistische Tendenzen bei jungen Arbeitslosen, auch nicht für jenen Teil unter ihnen, der länger als ein halbes Jahr arbeitslos ist.

Empirisch gesicherte Erkenntnisse darüber, daß arbeitslose Jugendliche an Gewalttätigkeiten im Umfeld von Fußballspielen überdurchschnittlich beteiligt sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Dem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, das heißt der beruflichen Perspektive, kommt identitätsbildende Bedeutung zu. Als Folge einer längerfristigen Arbeitslosigkeit sind — vor allem bei jungen Menschen — je nach der Persönlichkeitsstruktur unterschiedliche resignative Verhaltensweisen zum Teil feststellbar. Durch geeignete sozialpädagogische, auf den einzelnen ausgerichtete Hilfen, die mit konkreten Bildungs- oder beruflichen Erfahrungsangeboten verbunden sein sollten, können vielfach Motivationen für neue Aktivitäten erreicht

werden, insbesondere auch die Abkehr von überzogenen Vorstellungen eigenen Versagens. Der Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung wird hierdurch erleichtert. Dies hat sich in Modelleinrichtungen der Jugendsozialarbeit, die im Rahmen des Bundesjugendplans gefördert werden, deutlich gezeigt.

Die Bundesregierung trägt zur Orientierung Jugendlicher bei, indem sie durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine realistische Beschreibung der Lage und der Probleme Jugendlicher vornimmt und sich dabei ebenso von einseitiger Schönfärberei wie von unbegründeter Dramatisierung fernhält.

Es ist darauf hinzuweisen, daß im Bereich der Jugendhilfe Beratung und Hilfe im Einzelfall nach dem Grundgesetz den Ländern und Kommunen obliegen.

Von entscheidender Bedeutung ist es für Jugendliche, in ihren Familien Zuwendung, Rat und Hilfe zu erfahren. Die Familien in diesen Aufgaben zu unterstützen, ist das wiederholt erklärte Ziel der Familienpolitik der Bundesregierung.

13. Wie viele der angeklagten Jugendlichen (Staatsanwaltschaftstatistik) seit 1980 waren zur Zeit der Tat wie lange erwerbsarbeitslos, wie viele von ihnen waren ohne qualifizierte Ausbildung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der drastischen Zunahme der Eigentums kriminalität ohne Gewaltanwendung (1982 waren drei Viertel der Gesamtkriminalität bei Jugendlichen Eigentumsdelikte) und der wachsenden Erwerbsarbeitslosigkeit und materiellen Not von Jugendlichen?

1. Die Kriminalität Jugendlicher wird in verschiedenen, nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Statistiken erfaßt. Hierzu gehören unter anderem:

- die Polizeiliche Kriminalstatistik (Erfassung der Tatverdächtigen),
- die Strafverfolgungsstatistik (Erfassung der Abgeurteilten),
- die Justizstatistik der Staatsanwaltschaften (Erfassung der Ermittlungsverfahren).

Diese Statistiken weisen keine Datendifferenzierung nach Arbeitslosigkeit jugendlicher Straftäter, Dauer der Arbeitslosigkeit zur Zeit der Tat und Berufsausbildungsabschluß auf. Die Justizstatistik der Staatsanwaltschaften (Staatsanwaltschaftsstatistik) ist eine reine Verfahrensstatistik, die die Zahl der angefallenen Ermittlungsverfahren und die Art und Weise ihrer Erledigung erfaßt. Wegen dieser Aufgabenstellung differenziert sie nicht nach jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Beschuldigten. Die Auswertung erfolgt seit 1981 auf der Basis der Daten von acht Bundesländern.

2. Es ist zutreffend, daß die Eigentums kriminalität einen erheblichen Anteil an der Gesamtkriminalität Jugendlicher darstellt.

Es trifft nicht zu, daß in den letzten Jahren eine „drastische“ Zunahme dieser Delikte durch jugendliche Straftäter zu verzeichnen wäre. In der Zeit von 1980 bis 1983 ist der Anteil von Diebstahl und Unterschlagung an der Gesamtkriminalität Jugendlicher lediglich um 4,3% gestiegen. Bei den anderen Vermögensdelikten ohne Raub und Erpressung beträgt die Zuwachsrate im genannten Zeitraum 0,1 Prozentpunkte.

Unzutreffend ist weiterhin, daß 1982 drei Viertel der Gesamtkriminalität Jugendlicher auf den Bereich Eigentums kriminalität ohne Gewaltanwendung entfielen. Aus den Daten der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ergeben sich für 1982 folgende Anteile der einzelnen Delikte an der Gesamtkriminalität Jugendlicher:

- Diebstahl, Unterschlagung (Eigentumsdelikte): 46,2%,
- andere Vermögensdelikte ohne Raub und Erpressung: 9,9%.

Die Prozentzahlen für 1983 belaufen sich auf 48,6% beziehungsweise 9,8%.

Die Diebstahldelinquenz stellt sich in der Bundesrepublik Deutschland ähnlich wie in Österreich, der Schweiz und in den Vereinigten Staaten seit langem als typisches Delikt junger Täter dar; ihre Häufigkeit nimmt — unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftslage — mit zunehmendem Alter der Täter ab. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt auf, daß der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an den Gesamttatverdächtigen der Delikte

- einfacher Diebstahl (1978: 20,9%; 1982: 20,4%),
- Diebstahl unter erschwerten Umständen (1978: 32,2%; 1982: 30,6%) und
- Unterschlagung (1978: 7,5%; 1982: 6,7%)

relativ stabil ist und nur geringen Schwankungen unterliegt.

3. Zu den Zusammenhängen von Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit sind nach dem derzeitigen Wissensstand der Forschung verlässliche Aussagen nicht möglich. Vergleiche von Arbeitslosen- und Tatverdächtigenstatistik weisen direkte Zusammenhänge nicht nach. Aufgrund neuerer Analysen scheint sich jedoch abzuzeichnen, daß Arbeitslosigkeit weder die alleinige, noch die wichtigste Determination für Deliktsbegehung ist. Soweit Anhaltspunkte für eine Beziehung zwischen Beschäftigungslosigkeit und Delinquenz sprechen, sind sie eingebunden in eine bereits vorhandene Gefährdungslage des fraglichen Personenkreises. Sozialisationsmängel können sowohl zu Straffälligkeit als auch zu Jugendarbeitslosigkeit führen.

14. Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Widerspruch zwischen ihren arbeitsmarktpolitischen Versprechen gegenüber Jugendlichen und der vorliegenden Novelle des JGG, § 8 Abs. 2, nach der ein Einstiegsarrest als „päd-

agogische Abschreckung" eingeführt werden soll, der eine Integration des betroffenen Jugendlichen in die Ausbildung verhindern kann und ihn besonders stark stigmatisiert?

Die beabsichtigte Einführung der Verbindung von Jugendarrest mit zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe soll die Chancen der sozialen Wiedereingliederung auch solcher Jugendlichen erhöhen, die in erheblichem Umfange strafrechtlich auffällig geworden sind. Der Einstiegsarrest ermöglicht dem Jugendrichter auch in solchen Fällen eine Strafaussetzung zur Bewährung vorzusehen, in denen sie nach geltendem Recht an sich nicht mehr in Betracht käme. Ein Widerspruch zur arbeitsmarktpolitischen Auffassung der Bundesregierung liegt nicht vor.

15. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß mit einer Verlängerung ökonomischer Abhängigkeiten bei Jugendlichen und der Ausweitung der Adoleszenzphase das geltende Strafmündigkeitsalter nicht mehr den Realitäten entspricht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung weder im Ansatz noch in der daraus abgeleiteten Folgerung.

V. Situation von Mädchen und jungen Frauen

1. Welche konkreten Vorstellungen und Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu entwickeln, um den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechend der Richtlinie Nr. 76/207/EWG Geltung zu verschaffen
 - in der betrieblichen Ausbildung,
 - in der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit,
 - in den Maßnahmen der BA und des Bundes?

Mädchen haben nach wie vor größere Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden als Jungen. In ihrem Beschluß zum Berufsbildungsbericht 1985 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß es sich hier um ein strukturelles Problem handelt, das nicht kurzfristig gelöst werden kann.

Die Wirtschaft, die für die betriebliche Ausbildung die Hauptverantwortung trägt, hat in den letzten Jahren durch eine kontinuierliche Steigerung des gesamten Ausbildungsplatzangebotes dazu beigetragen, daß Mädchen verstärkt, zum Beispiel in den gewerblich-technischen Berufen, Ausbildungsangebote erhalten haben. Die Wirtschaft ist auch in diesem Jahr aufgerufen, den Mädchen mit einem differenzierten Ausbildungsangebot entgegenzukommen. Die Bundesregierung appelliert darüber hinaus an die Mädchen, die Berufswünsche auf ein größeres Berufsspektrum auszurichten.

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesanstalt für Arbeit in ihren Bemühungen, im Rahmen der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung auf eine Gleichbehandlung junger Frauen in der Berufsausbildung hinzuwirken und zu einer Erweiterung des Berufsraums der Frau beizutragen. Die Bundesanstalt versucht schon seit geraumer Zeit,

den Schwierigkeiten von Mädchen bei der Ausbildungsstellensuche, die sich nicht nur aus Engpässen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, sondern auch aus dem überkommenen Rollenverständnis ergeben, durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen entgegenzuwirken, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz, wie ihn die Richtlinie Nr. 76/207/EWG beschreibt, gerecht zu werden. Dies kommt insbesondere in der praktischen Arbeit der Berufsberatung zum Ausdruck, die bereits bei der Berufsorientierung in den Schulen beziehungsweise bei Elternveranstaltungen oder in den Berufsinformationszentren auf Probleme des Rollenverhaltens nachhaltig eingeht.

Ziel der vielfältigen Maßnahmen der Berufsberatung ist es, ein Problembewußtsein zu schaffen, das den Jugendlichen ermöglicht, Fragen wie Eignungsklä rung, Problematik von Prognosen, Informationsbeschaffung über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsinhalte oder Ausbildungsfinanzierung als sie persönlich betreffend zu verstehen, damit sie nicht durch Vorurteile oder Unkenntnis berufswahlrelevanter Fakten in Lethargie verfallen oder unreflektiert eine Ausbildung anstreben, sondern Entscheidungskriterien bewußt wahrnehmen, gewichten und berufliche Alternativen erkennen. Im Rahmen dieser Zielsetzung haben Informationen über berufliche Möglichkeiten für junge Frauen im gewerblich-technischen Bereich einen hohen Stellenwert.

In den von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl wird schon seit Jahren über die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für Mädchen und über deren Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten umfassend informiert; dabei werden im verstärkten Maße Berufsmöglichkeiten in gewerblich-technischen Berufen aufgezeigt.

Mit dem Faltblatt „Die Ausbildung von heute — die Investition für morgen“ und mit Anzeigen in der örtlichen Presse wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an die Arbeitgeber appelliert, vermehrt Ausbildungsplätze für Mädchen bereitzustellen.

Zur Veranschaulichung des zu behandelnden Themenkreises und zur Erhöhung der Breitenwirkung hat die Bundesanstalt, teilweise in Koproduktion mit Fernsehanstalten, eine Reihe von Filmen herstellen lassen. Durch die Ausstrahlung der Filme im Fernsehen und den kostenlosen Verleih durch das Deutsche Filmzentrum in Bonn und zum Teil durch Länderfilmdienste an alle interessierten Stellen wird ein weiterer, nicht gering zu schätzender Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildungschancen für Mädchen geleistet.

Im Rahmen der beruflichen Einzelberatung wird versucht, Prägungen der Ratsuchenden oder ihrer Erziehungsberechtigten, zum Beispiel gerade gegenüber „typischen“ Berufen für Mädchen, durch sachliche Informationen und Argumente abzubauen. Die individuelle Beratung bietet Mädchen umfassende Informationen über Ausbildungswege und Tätigkeitsfelder auch im gewerblich-technischen Bereich und im Zusammenhang damit Klärung der berufsbezogenen Interessen und Fähigkeiten.

Als neue Form der beruflichen Beratung wird die Gruppenberatung — nach ihrer schrittweisen Einführung — nunmehr flächendeckend angeboten. Dabei werden die anerkannten Vorteile der Arbeit mit Kleingruppen für die Lösung individueller Berufswahlprobleme genutzt. Es hat sich bereits erwiesen, daß sich der Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen mit vergleichbaren Problemstellungen gerade im Bereich der Berufswahl von Mädchen gut nutzen läßt, um tradiertes Rollenverhalten aufzulockern und zu bislang abgelehnten Verhaltensweisen zu ermutigen.

Durch die Einrichtung des Funktionsbereiches Ausbildungsvermittlung und -beratung und den Ansatz von Ausbildungsvermittlern konnten die Maßnahmen zur gezielten Gewinnung von Ausbildungsstellen auch für junge Frauen — insbesondere durch inzwischen über 90 000 Betriebskontakte im Jahr — verstärkt werden.

Die Ausbildungsvermittler wurden (wie die Berufsberater) in Kontaktverhalten und Gesprächstechnik geschult, um in der Lage zu sein, mit methodisch sinnvoller Argumentation den Vorurteilen, die einer Einstellung von Mädchen entgegenstehen, zu begegnen. Die Fachkräfte nehmen jede Gelegenheit wahr, durch fachkundige Information die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung von Mädchen — auch in „atypischen“ Berufen — zu erhöhen.

Die in der Berufsberatung insgesamt ergriffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, daß eine positive Entwicklung für die jungen Frauen eingeleitet werden konnte. Der Anteil der Mädchen, die eine betriebliche Berufsausbildung in einem „Männerberuf“¹⁾ begonnen haben, hat sich von 1977 bis 1984 von rund 2% auf rund 6% der Auszubildenden in diesen Berufen erhöht. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung weiterhin fördern. Sie führt zur Zeit Gespräche mit der Bundesanstalt für Arbeit darüber, wie im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaufgaben dazu beigetragen werden kann, daß die Vorschriften des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes noch stärkere Beachtung finden.

Zu den von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und den ergänzenden Maßnahmen des Bundes für arbeitslose und benachteiligte Jugendliche haben Mädchen wie Jungen in gleicher Weise Zugang.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind wichtige Förderungsmaßnahmen für Frauen auch ohne gesetzliche Regelungen möglich. Hierzu gehören zum Beispiel die sogenannten Positiven Maßnahmen, die zum Ziel haben, die berufliche Situation von Frauen gerade in den Berufen, Wirtschaftsbereichen und Positionen zu verbessern, wo sie noch unterrepräsentiert sind.

Die Bundesregierung hat einen Leitfaden zur Frauenförderung in Betrieben veröffentlicht, der sich an

Unternehmensleitungen, Personalabteilungen, Betriebsräte und Tarifparteien wendet und Hilfen anbietet, wie mittels eines konkreten, auf die Erfordernisse des einzelnen Betriebes ausgerichteten Planes (Frauenförderungsplan) die Benachteiligung von Frauen systematisch abgebaut werden kann. Dieser „Leitfaden“ für die private Wirtschaft ergänzt die vielfältigen Bemühungen unter anderem einzelner Bundesländer, Frauenförderungsmaßnahmen auch im öffentlichen Dienst einzuführen. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, wie die Situation von Frauen im Bundesdienst weiterhin verbessert werden kann.

2. Wie gedenkt die Bundesregierung der fehlgerichteten Ausbildungspolitik von Mädchen (Berufe ohne Zukunftsaussichten) zu begegnen und inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ausgebildete Mädchen und junge Frauen in ihren erlernten Berufen arbeiten, unter welchen Bedingungen tarifrechtlicher Art sie arbeiten, wieviel Mädchen und junge Frauen ausbildungsfremd beschäftigt sind?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht gerechtfertigt, bestimmte Berufe pauschal als Berufe „ohne Zukunftsaussichten“ zu bezeichnen. Jeder Beruf bietet Chancen und es kommt entscheidend darauf an, inwieweit bei einem Berufswechsel die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten verwertet werden können. Allerdings trifft es zu, daß Mädchen und junge Frauen sich bei der gegenwärtigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen. Rund zwei Drittel der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber sind Mädchen. Dabei sind folgende aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen:

- In den Verwaltungs-, Büro- und Dienstleistungsberufen, die traditionell besonders stark von Mädchen nachgefragt werden, treten besondere Angebotslücken auf, während in gewerblich-technischen Berufen das Angebot schon teilweise die Nachfrage übersteigt.
- Nur eine umgehende Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen bei der Ausbildung in traditionellen Frauenberufen, insbesondere im kaufmännisch-verwaltenden Bereich, kann verhindern, daß hier zusätzlich erhebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsprobleme für Mädchen und Frauen entstehen.

Die Bundesregierung wird daher neben der Umsetzung der durch das Modellprogramm „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ gewonnenen Erfahrungen in Zukunft in verstärktem Maße Modellvorhaben fördern, durch die Wege und Methoden sowie die Einführung neuer Technologien bei der betrieblichen Ausbildung in traditionellen Frauenberufen entwickelt werden sollen.

Im Rahmen des Benachteiligtenprogramms werden verstärkt Mädchen gefördert. Der Anteil der Mädchen unter den deutschen Teilnehmern lag bereits im Ausbildungsjahr 1983/84 mit 43,5% über dem

¹⁾ Ausbildungsberufe, bei denen der Frauenanteil im Jahre 1977 unter 20% lag, werden als „Männerberuf“ bezeichnet (Abgrenzung aus Berufsbildungsbericht 1981).

Mädchenanteil im dualen System und ist seitdem weiter gestiegen.

Über die Beschäftigung von Mädchen und jungen Frauen in ihren erlernten Berufen liegen Erkenntnisse aus der Längsschnittuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) „Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem“ vor. Danach hat ein Viertel der erwerbstätigen Schulabgänger des Schulentlassjahrganges 1977 mit inzwischen abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung bis Ende 1980, also bereits kurz nach Ausbildungsabschluß, zumindestens einmal den Beruf gewechselt. Zu diesem Zeitpunkt ergaben sich nahezu keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Die Verwertbarkeit der während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I (Entlassjahrgang 1977), die bis Ende 1980 eine betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und zu diesem Zeitpunkt erwerbstätig waren, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Von den während der Ausbildung erworbenen Kenntnissen können nach ihren Angaben nur wenig, sehr wenig oder nichts verwerten

	%
Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung	
insgesamt	14
davon weiblich	16
männlich	11

Diese Verwertbarkeit wird nach den Ergebnissen der IAB-Studie stark davon beeinflusst, ob der Betrieb oder Beruf gewechselt wurde:

- Nach einem Betriebswechsel erhöht sich der Anteil der Fachkräfte, die nur wenig, sehr wenig oder nichts von den erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten verwerten können, auf 24% (ohne Betriebswechsel 9%).
- Nach einem Berufswechsel liegt der entsprechende Anteil bei 33% (ohne Berufswechsel 8%).
- Wird sowohl der Betrieb als auch der Beruf gewechselt, dann steigt der entsprechende Anteil auf 45%, das heißt fast die Hälfte dieser Fachkräfte konnte die erworbenen Ausbildungsinhalte im neuen Beruf nicht verwerten. Dabei ist festzuhalten, daß sich die Verwertbarkeit der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufgrund eines Berufswechsels stärker verringert als aufgrund eines Betriebswechsels.
- Im Umkehrschluß läßt sich aber auch feststellen, daß selbst dann, wenn Betrieb und Beruf gewechselt wurden, mehr als die Hälfte der

Fachkräfte die erlernten Ausbildungsinhalte verwerten können. Dies deutet auf eine hohe Flexibilität der betrieblichen Berufsausbildung hin.

Darüber hinaus ist aus einer gemeinsamen Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 1979 — jüngere Daten liegen nicht vor — bekannt, daß 10% der männlichen und 17% der weiblichen Erwerbstätigen des Jahres 1979 mit Facharbeiterausbildung eine Tätigkeit als ungelernete oder angelernte Arbeiter ausübten. Auf der anderen Seite hatten 17% der männlichen und 7% der weiblichen Erwerbstätigen mit Facharbeiterausbildung noch eine zusätzliche Berufsausbildung abgeschlossen und waren nicht mehr als Facharbeiter tätig. Mit diesen zusätzlichen Berufsausbildungen ist teilweise auch ein beruflicher Aufstieg verbunden.

Nach Auffassung der Bundesregierung unterstreichen die vorliegenden Daten die Bedeutung eines differenzierten Weiterbildungsangebots für Frauen sowie die Notwendigkeit, Frauen den Zugang zur beruflichen Weiterbildung in den Betrieben und außerhalb der Betriebe soweit wie möglich zu erleichtern. Außerdem erscheint es geboten, der Beratung junger Frauen und ihrer Ausbildungsbetriebe am Ende der Berufsausbildung verstärkt unter dem Gesichtspunkt Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß der Verlust von erworbenen Qualifikationen möglichst weitgehend vermieden wird.

Die in der Siebten Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz vorgesehenen Erweiterungen des AFG-Instrumentariums, insbesondere die Möglichkeit der Förderung einer Teilzeitbildungsmaßnahme mit einem Teil-Unterhaltsgeld neben einer Teilzeitbeschäftigung sowie Einarbeitungszuschüsse auch im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen, werden zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

3. Welchen Stellenwert nehmen Programme zur Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ein und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß den Mädchen nach erfolgreicher Ausbildung ein Erwerbsarbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird?

Das Modellprogramm der Bundesregierung zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen hat durch die Eröffnung neuer qualifizierter Berufsmöglichkeiten eine wichtige Verbesserung der Berufschancen von Frauen geleistet. Die Anzahl der Mädchen, die in Berufen ausgebildet werden, in denen weibliche Auszubildende 1977 einen Anteil an den Auszubildenden von weniger als 20% hatten, ist von 13 000 (2,6% aller weiblichen Auszubildenden) im Jahre 1977 auf 51 000 (7,5%) im Jahre 1983 gestiegen.

Die Modellvorhaben haben eindeutig bewiesen, daß Mädchen und Frauen in aller Regel auch für solche Berufe geeignet sind, die bisher weitgehend Männern vorbehalten waren. Von 980 Mädchen des Modellprogramms, die an der Facharbeiter- bezie-

hungsweise Gesellenprüfung teilgenommen haben, haben 963 (98,3%) die Prüfung bestanden. Die Auswertung des Übergangs in die Beschäftigung nach der Ausbildung zeigt aber auch, daß Mädchen und Frauen in diesen Berufen eine gute Arbeitsmarktchance haben. Fast zwei Drittel (64,7%) der jungen Facharbeiterinnen und Gesellinnen sind im erlernten Beruf tätig, überwiegend (56,3%) im Ausbildungsbetrieb, weitere 11,8% üben zunächst eine berufsferne Tätigkeit aus und 8,8% haben eine weitere Ausbildung beziehungsweise ein Studium aufgenommen. Nur 6,8% sind nach der Ausbildung arbeitslos geworden, erheblich weniger als im Durchschnitt der Absolventen des dualen Systems.

Nach Auslaufen des Modellvorhabens geht es darum, die positiven Ergebnisse möglichst breit bekanntzumachen, damit durch eine intensive Nutzung eine weitere rasche Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Mädchen und Frauen erreicht wird. Dabei sind nach den vorliegenden Erfahrungen zwei Forderungen besonders wichtig: eine möglichst frühzeitige Berufswahlvorbereitung und eine breite Öffnung der betrieblichen Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Mädchen und Frauen.

Die Modellversuche haben gezeigt, daß nur bei einer frühzeitig einsetzenden Berufswahlvorbereitung in der Schule die Voraussetzungen für eine freie Wahl zwischen herkömmlichen und bisher unüblichen Berufen ermöglicht wird. Dazu gehört, daß die Vermittlung technischer Inhalte für Mädchen genauso sichergestellt wird wie für Jungen. Zu lange war es möglich und üblich, daß im Bereich der Arbeitslehre Mädchen ausschließlich Hauswirtschaft und die Jungen ausschließlich technische Fächer wählten. Aber auch Fragen der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau sowie der Lebensplanung gehören in den Unterricht in möglichst vielen Fächern.

Im Interesse einer breiten Öffnung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ist es wichtig, daß die positiven Erfahrungen der über 200 Modellbetriebe möglichst breit genutzt werden, um noch bestehende Vorurteile in anderen Betrieben abzubauen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird die Wirtschaft bei der Weitergabe dieser wichtigen Erfahrungen unterstützen. Die Arbeitsämter werden im Rahmen ihrer Beratungs- und Vermittlungsbemühungen immer wieder auf die positiven Ergebnisse aus den Modellversuchen hinweisen.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen in Niedersachsen, die Erfahrungen aus den Mädchen-Modellversuchen, insbesondere dem schulischen Berufswahlunterricht, den Betrieben zur Verfügung zu stellen.

4. Inwieweit verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich die Situation von Frauen und Mädchen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen heute darstellt?

Wie in den Antworten auf die Fragen IV.5 und 6 festgestellt, verbergen sich hinter den sogenannten „ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen“ eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Erwerbstätigkeiten. Nähere Kenntnisse darüber, wie sich in diesen besonderen Formen der Erwerbstätigkeit speziell die Situationen von Frauen und Mädchen darstellen, besitzt die Bundesregierung nicht.

5. Welche Entwicklungen zeichnen sich in den vergangenen zehn Jahren bei der Entscheidung von Männern für die verschiedenen Frauenberufe ab, welche Position nehmen Männer im Vergleich zu ihren weiblichen Kolleginnen ein und zu welchen tariflichen Bedingungen werden sie in den verschiedenen Frauensparten im Vergleich zu den Frauen eingestellt?

Als typische „Frauenberufe“ wurden bisher solche Ausbildungsberufe definiert, bei denen der Männeranteil im Jahre 1977 unter 20% lag. Bei den Erwerbstätigen liegen aufgrund der verfügbaren Mikrozensusdaten die Verhältnisse des Jahres 1976 zur Definition von „frauentypischen“ Berufen zugrunde.

Beim Vergleich der männlichen und weiblichen Auszubildenden nach „frauentypischen“ Ausbildungsberufen für die Jahre 1973 und 1983 mit den jeweiligen prozentualen Anteilen der Männer an der Gesamtzahl zeigt sich, daß mit dem Anstieg aller Auszubildenden zwischen 1973 und 1983 auch die Zahl der männlichen und weiblichen Jugendlichen in „frauentypischen“ Ausbildungsberufen absolut zunahm. Der Anteil der Männer in „frauentypischen“ Ausbildungsberufen lag zu beiden Zeitpunkten bei 3%.

Der Vergleich der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen nach „frauentypischen“ Berufsordnungen für die Jahre 1973 und 1982 (letzte verfügbare Mikrozensushebung) zeigt bei einem leichten Anstieg der Erwerbstätigenzahl insgesamt (von 26,739 Millionen auf 26,776 Millionen), daß die absolute Zahl der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen in „frauentypischen“ Berufen in diesem Zeitraum abnahm. Der Anteil der Männer in „frauentypischen“ Berufen betrug jeweils rund 10%.

Da für Erwerbstätige eine berufliche Untergliederung lediglich nach den mehreren Ausbildungsberufen zusammenfassenden Berufsordnungen (3-Steller) möglich ist, kann aufgrund des verfügbaren Datenmaterials kein Vergleich zwischen den jeweiligen Männeranteilen in „frauentypischen“ Berufen für Erwerbstätige und Auszubildende (4-Steller) angestellt werden.

Der Bundesregierung liegen aus Teilbereichen der Wirtschaft Erkenntnisse darüber vor, daß Frauen in „Frauenberufen“ im Vergleich zu Männern im Durchschnitt weniger Vorgesetzten- und Führungsfunktionen übernehmen sowie eine geringere Qualifikation (kürzere Ausbildung und weniger berufliche Fortbildung) nachweisen.

Ob derzeit bei gleicher Ausbildung und gleichem Tätigkeitsbereich unterschiedliche Positionen ein-

genommen werden und unter welchen tariflichen Bedingungen Männer in „frauentypischen“ Tätigkeitsbereichen arbeiten, kann nicht belegt werden. Falls bei gleicher Tätigkeit unterschiedliche tarifliche Eingruppierungen nachgewiesen werden könnten, wäre dies nach Auffassung der Bundesregierung ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot.

6. Wie viele junge Männer mußten wegen Vaterschaft ihre Ausbildung abbrechen oder unterbrechen im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen?

Statistische Unterlagen über die Zahl der jungen Männer, die ihre Ausbildung wegen Vaterschaft abbrechen oder unterbrechen, liegen nicht vor.

7. Können Mädchen und junge Frauen davon ausgehen, daß ausschließlich sie aufgrund ihrer nachweislich besseren schulischen Leistungen und der Ausprägung ihrer Arbeitstugenden (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 1/85) die finanziellen Mittel der „Eliteförderung“ in Anspruch nehmen?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung, ohne dabei das Ziel einer qualifizierten Ausbildung für alle zu vernachlässigen.

Aus dem Gebot der Gleichbehandlung folgt zugleich, daß diese Förderung allen hochbegabten Jugendlichen — unabhängig von ihrem Geschlecht — unter den gleichen Voraussetzungen zugute kommen muß.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bemüht sich um eine Anhebung des Mädchenanteils bei den naturwissenschaftlichen Leistungswettbewerben, die eine typische Maßnahme der Hochbegabtenförderung darstellen. Die Zahl der weiblichen Teilnehmer an diesen Wettbewerben ist zur Zeit noch nicht zufriedenstellend und soll durch öffentlichkeitswirksame Werbung und durch die Gewinnung von weiblichen Wettbewerbsleitern und Juroren weiter gesteigert werden.

Die Begabtenförderung im Hochschulbereich, die der Bund durch Zuwendungen an die acht überregional tätigen Begabtenförderungswerke unterstützt und wofür er im Bundeshaushalt 1985 im Einzelplan 31 75,5 Mio. DM bereitstellt, steht grundsätzlich allen besonders begabten und befähigten Studenten und Doktoranden offen. Die Anteile der Stipendiatinnen an der Gesamtzahl der Geförderten sind bei den einzelnen Begabtenförderungswerken unterschiedlich hoch. Der Frauenanteil an den Stipendiaten aller Förderungswerke lag 1983 in der Grundförderung bei insgesamt 32,7% und in der Promotionsförderung bei 34,4%. Zu Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski u. a. und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer u. a. und der Fraktion der FDP zur Unterrepräsentanz von Frauen im Hochschulbereich vom 25. Januar 1985 — Drucksache 10/2805 — hingewiesen.

8. Wie viele junge Frauen mit Kindern sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung an einer Vollzeitbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt interessiert?

- a) Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die dieses Ziel nicht weiterverfolgen, weil sie keine Alternative für die Kinderbetreuung haben bzw. diese nicht bezahlen können und hat die Bundesregierung ein Interesse daran, die Situation dieser jungen Frauen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit auf dem gesetzgeberischen Weg zu verbessern?

Ende September 1984 waren bei den Arbeitsämtern 2 400 arbeitslose weibliche Jugendliche unter 20 Jahren und 33 456 jüngere arbeitslose Frauen in der Altersgruppe 20 bis 40 Jahre mit Kindern gemeldet, die eine Vollzeitbeschäftigung wünschten. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Erleichterung der Kinderbetreuung sind nicht vorrangig Bundesaufgabe. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen der Jugendhilfe. Die konkreten Regelungen finden sich in den Kindertagesgesetzen und sonstigen Vorschriften der Länder.

Im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird es darauf ankommen, das Kindertagesangebots zu verbessern und insbesondere die Zahl der Plätze in Kindertagesstätten und Kinderhorten zu erhöhen. Vor allem wirken sich die Öffnungszeiten noch immer hemmend auf die Berufstätigkeit von Eltern mit Kindern aus.

Wenn auch die Gesetzgebung den Ländern obliegt, so kann doch der Bund Impulse für eine bedarfsgerechte Regelung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen geben. Deshalb hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hierzu ein Spitzengespräch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden vorgesehen.

- b) Welche arbeitsmarkteffizienten Rückzugsprozesse bei jungen Frauen werden durch die Einführung eines Erziehungsgeldes von der Bundesregierung eingeschätzt und wie viele junge Männer werden schätzungsweise ihren Erwerbsarbeitsplatz für ein so bezahltes Erziehungsjahr verlassen?

Nach den Erfahrungen mit der Regelung des Mutterschaftsurlaubs wird der Mutterschaftsurlaub von rund 95% der erwerbstätigen Frauen in Anspruch genommen (vgl. BT-Drucksache 9/1210, S. 1). 51% der Mütter haben nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben, 49% der Mütter haben nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs ihre Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen.

men. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Richtwerte auch für die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs maßgeblich sind. Schätzungen darüber, in welchem Umfang sich erwerbstätige Männer am Erziehungsurlaub beteiligen werden, sind nicht möglich, weil die Erfahrungen in anderen Ländern (zum Beispiel Schweden) nur bedingt auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden können.

Die Befürchtungen, der Erziehungsurlaub und der damit verbundene Kündigungsschutz könnten sich zu einem Einstellungshemmnis für junge Frauen auswirken, werden auch durch die Erfahrungen im benachbarten Ausland nicht bestätigt. In Österreich gibt es bereits seit 1957 einen einjährigen Karenzurlaub mit einer Wiedereinstellungsgarantie. Dort liegt die Beschäftigungsquote von Frauen nach einer OECD-Studie bei 38,7%, in der Bundesrepublik Deutschland bei 38,2% (jeweils Zahlen für das Jahr 1982). In Frankreich dauert der Erziehungsurlaub — ebenfalls verbunden mit einer Wiedereinstellungsgarantie — zwei Jahre, bei Teilzeitarbeit sogar drei Jahre. In Frankreich beträgt die Beschäftigungsquote von Frauen nach der bereits erwähnten OECD-Studie 38,6%. In Schweden haben Mütter und Väter seit 1981 einen Anspruch auf Erziehungsurlaub für 18 Monate. Dort beträgt die Beschäftigungsquote von Frauen 46,2%; sie ist gegenüber 1977 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen.

- c) Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Gleichstellung von jungen Männern in der Kindererziehung und dem Beruf gewährleisten?

Die Bundesregierung fördert durch ihre Politik eine Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft im Hinblick auf mehr partnerschaftliche Aufgabenteilung in Beruf und Familie. Bereits so früh wie möglich sollen Jungen und Mädchen lernen, daß es keine geschlechtsspezifische Rollenverteilung — insbesondere auch in der Familienarbeit — geben muß. Rollenklischees, wie sie zum Teil immer noch bestehen, sollen abgebaut werden, damit eine wirklich freie Entscheidung zur Aufteilung der Familienarbeit und der Erwerbsarbeit möglich wird.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat eine Studie in Auftrag gegeben, um festzustellen, ob und wie sich die Aufgabenverteilung in der Familie in den letzten Jahren geändert hat.

Ab Januar 1986 wird es für Eltern nach der Geburt eines Kindes ein Erziehungsgeld von 600 DM monatlich geben. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub stehen nicht mehr nur Müttern zu, sondern — alternativ — auch den Vätern. Die Bundesregierung verknüpft damit die Hoffnung, daß auch Väter von dem Erziehungsurlaub Gebrauch machen und sich intensiv um ihre Kinder kümmern.

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurden Teilzeitarbeit und Arbeitsplatztteilung aufgewertet und arbeitsrechtlich besser abgesichert. Damit soll Teilzeitarbeit auch für diejenigen attraktiv werden, die bislang einer Vollzeitbeschäftigung den Vorzug gegeben haben. Teilzeitarbeitsplätze müssen nicht Frauenarbeitsplätze sein, auch Männer sollten diese Möglichkeit nutzen, Berufstätigkeit und Familienarbeit besser miteinander zu verbinden.

- d) Wie hat sich die Zahl der Jungen (junge Frauen und Männer zwischen 16 und 20 Jahren) von 1975 bis heute entwickelt, wie hoch war darunter der Anteil der jungen Frauen ohne oder mit einer abgebrochenen Berufsausbildung, und ist die Bundesregierung mit vielen Frauen und Mädchen der Meinung, daß der Familienstand „verheiratet“ lediglich für sie, nicht aber für junge Männer ein Berufsrisiko darstellt?

Seit längerem schon ist ein steigendes durchschnittliches Heiratsalter bei Männern und Frauen festzustellen. Diese Tendenz steht nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem nachweisbaren Zusammenhang mit der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr ist sie insbesondere auf die höhere Bildungsbeteiligung und die im Durchschnitt längere Dauer der Schul- und Berufsausbildung junger Menschen zurückzuführen.

Die Zahl der verheirateten jungen Männer und jungen Frauen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren ist nach den Ergebnissen des Mikrozensus von 274 100 im Jahr 1976 auf 173 100 im Jahr 1982 zurückgegangen (– 36,8%). Nach wie vor heiraten erheblich mehr junge Frauen im Alter unter 20 Jahren als junge Männer, doch ist der Männeranteil unter den unter 20jährigen Verheirateten zwischen 1976 und 1982 von 13,9% auf 18,3% angestiegen. Die Situation der verheirateten Frauen im Hinblick auf Bildungsbeteiligung, Erwerbstätigkeit und Abschluß einer Berufsausbildung im zeitlichen Vergleich ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

	1976 (Mai)		1982 (April) ¹⁾	
	absolut	%	absolut	%
Verheiratete Frauen zwischen 16 und 20 Jahren	236 100	100	141 400	100
darunter				
(zur Zeit der Zählung):				
Schüler, Studenten	3 600	1,5	4 100	2,9
Auszubildende	2 900	1,2	4 400	3,1
erwerbstätig, ohne abgeschlossene Berufsausbildung ...	47 100	19,9	31 300	22,1
erwerbslos, ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7 400	3,1	8 300	5,9
Nichterwerbspersonen, ohne abgeschlossene Berufsausbildung	61 400	26,0	43 500	30,8

¹⁾ Quelle: Mikrozensus 1976 und 1982

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß sich die Berufschancen junger Frauen mit der Heirat verschlechtern können. Hierfür sind verschiedene Faktoren ursächlich. Neben den immer noch bestehenden Vorurteilen Dritter gegenüber der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen hat insbesondere die noch weit verbreitete Rollenverteilung bei den Familienaufgaben Bedeutung. Arbeitgeber gehen davon aus, daß neben dem Arbeitsausfall von Frauen wegen Schwangerschaft und Geburt auch Arbeits einschränkungen wegen der übernommenen Familienaufgaben erfolgen werden. Bei Männern wird hingegen unterstellt, daß ihre häuslichen Pflichten durch eine Heirat eher abnehmen. Auswirkungen haben auch die Gegebenheiten in Gesellschaft und Arbeitsleben, die nicht auf die berechtigten Wünsche von Frauen mit Kindern nach gleichberechtigter Erwerbstätigkeit Rücksicht nehmen.

Trotzdem ist aber die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Frauen mit Kindern in den letzten Jahren besonders stark gestiegen (Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 18 Jahren 1961: 32,2%, 1982: 44%). Auch Arbeitgeber, die Teilzeitarbeitsplätze anbieten, profitieren von der Verheiratung oder Familiengründung von Frauen.

Für die Bundesregierung haben alle Maßnahmen eine hohe Bedeutung, die auf eine Überwindung des herkömmlichen Rollenverständnisses hinzielen und die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit soll zum Abbau bestehender Vorurteile und Rollenklischees beitragen. Daneben werden Modelle und Untersuchungen gefördert, die die bessere berufliche Absicherung von Frauen mit Familienaufgaben zum Ziel haben. Bereits abgeschlossen wurde ein Projekt zur familienfreundlichen Gestaltung des Arbeitslebens sowie ein Projekt, in dem gezielte Frauenförderungsmaßnahmen entwickelt und erprobt wurden. Aufgrund dieses Projekts wurde ein Leitfaden mit praktischen Hinweisen für Arbeitgeber, Betriebsräte und Gewerkschaften veröffentlicht.

Abgeschlossen wurde ferner eine Untersuchung „Verbindung zur Berufswelt während der Familienphase“, während ein Modellvorhaben „Wiederein-

gliederung von Frauen mit gewerblich-technischen Berufen bei beruflicher Unterbrechung aus familiären Gründen“ geplant ist.

Die Bundesregierung hat außerdem gesetzgeberische Maßnahmen getroffen oder eingeleitet, um die Berufschancen der Frauen zu verbessern. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz ist der Zugang zu beruflicher Fortbildung nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erleichtert worden. Im Entwurf des Siebten Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz ist die Einführung eines Teil-Unterhaltsgeldes für Maßnahmen der beruflichen Fortbildung in Teilzeitform vorgesehen. Es soll vor allem Teilnehmern an Fortbildungsmaßnahmen gewährt werden, die nach der Betreuung oder Erziehung eines Kindes in das Erwerbsleben zurückkehren und von denen die Teilnahme an einer Maßnahme mit ganztägigem Unterricht wegen der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder oder pflegebedürftiger Personen nicht erwartet werden kann.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz Frauen die Möglichkeit gibt, gegen Diskriminierungen durch Arbeitgeber bei der Einstellung und beim beruflichen Aufstieg vorzugehen.

9. Wie hat sich die Zahl der ungewollten und der Konflikt-Schwangerschaften von Mädchen und jungen Frauen bis 24 Jahren in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie hoch

- a) ist der Anteil dieses Klientels in den entsprechenden Konfliktberatungsstellen?

Da es keine allgemeine verbindliche Definition von ungewollter Schwangerschaft gibt, kann die Frage, wie hoch der Anteil der Mädchen und Frauen der genannten Altersgruppe in den entsprechenden Beratungsstellen ist, nicht beantwortet werden.

Zahl und Anteil der Schwangerschaftsabbrüche von Mädchen und jungen Frauen unter 25 Jahren aufgrund der Indikation „Sonstige schwere Notlage“ hat sich nach der Bundesstatistik in den letzten acht Jahren wie folgt entwickelt:

	Anzahl	Anteil an den Schwangerschaftsabbrüchen insgesamt in %
1977	8 037	72,0
1978	13 978	78,7
1979	17 906	81,8
1980	19 875	81,9
1981	20 587	83,4
1982	22 404	85,3
1983	21 480	87,8
1984	21 938	89,8

Zur Zahl der Schwangerschaftsabbrüche von Mädchen und jungen Frauen unter 25 Jahren insgesamt und aufgrund anderer Indikationen wird auf Anlage 3 hingewiesen.

- b) war der Anteil der Frauen ohne ausreichende materielle Absicherung, der Frauen, die von Ausbildungsnot und Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen waren, und der Frauen mit abgebrochener Berufsausbildung in den vergangenen fünf Jahren?

Daten über den Zusammenhang von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der Notlagenindikation von Mädchen und jungen Frauen bis 24 Jahre in den letzten zehn Jahren mit den in der Frage angesprochenen Merkmalen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) Welche Hilfen kann in dieser Situation die Stiftung „Mutter und Kind“ für die Austragung einer aus solchen Gründen (Ausbildungsnot) ungewollten Schwangerschaft bieten?

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ konnte bisher in über 20 000 Fällen werdenden Müttern in einer Notlage helfen. Die bisher mitgeteilten Zahlen lassen dabei erkennen, daß fast zwei Drittel aller Empfängerinnen dieser Hilfe alleinstehend und zugleich entweder arbeitslos sind, sich in Ausbildung befinden oder Sozialhilfe empfangen.

Folgende Hilfen können aus Mitteln der Bundesstiftung gewährt werden:

- Beihilfen für die Erstausrüstung des Kindes,
- Unterstützung für die Weiterführung des Haushalts,
- Hilfen beim Suchen und der Einrichtung einer angemessenen Wohnung,
- Übernahme von Kosten für die Betreuung eines Kleinkindes,
- fortlaufende Leistungen zur Unterstützung der Lebensführung,
- Ermöglichung der auswärtigen Unterbringung der werdenden Mutter.

Die vom Stiftungsrat beschlossenen Vergaberichtlinien sehen darüber hinaus fortlaufende Leistungen für die Sicherstellung einer Ausbildung vor.

10. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Zunahme der weiblichen Jugendprostitution?

Zur weiblichen Jugendprostitution liegen der Bundesregierung weder Zahlen (Prostitution ist nicht strafbar) noch sonstige Unterlagen vor. Es sind auch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorhanden, ob die weibliche Jugendprostitution zu- oder abnimmt.

Bekannt sind lediglich einige Einzeluntersuchungen beziehungsweise Presseartikel, die das Thema der Jugendprostitution zum Inhalt haben. Dabei handelt es sich in der Regel jedoch nicht um wissenschaftlich fundierte Aussagen.

VI. Zur Rolle des Bundes bei der Ausbildung

1. Wie viele Erwerbsarbeitsplätze stellt der Bund seit 1975 in seinen eigenen Unternehmungen, Bundesbehörden usw. zur Verfügung (Entwicklung nach Jahren und Anzahl aufgeschlüsselt)?

Die Zahl der Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst des Bundes hat sich seit 1975 (Stichtag 30. Juni) wie folgt entwickelt:

Jahr	Bund Verwaltung ¹⁾	Bund nicht selbständige Unternehmen	Deutsche Bundesbahn	Deutsche Bundespost	Insgesamt
1975	329 300	3 900	422 800	489 400	1 245 400
1976	327 500	3 600	401 300	477 000	1 209 400
1977	323 000	3 600	381 800	479 000	1 187 400
1978	323 900	3 600	364 300	483 000	1 174 800
1979	325 600	3 600	349 300	497 200	1 175 700
1980	326 100	3 600	341 500	501 700	1 172 900
1981	328 400	3 500	341 900	512 100	1 185 900
1982	328 700	3 400	335 600	525 800	1 193 500
1983	328 600	3 200	323 700	526 400	1 181 900
1984	327 600	3 100	310 000	531 000	1 171 700

¹⁾ ohne Soldaten

2. Wie verteilen sich die Ausbildungsplätze auf die bundeseigenen Unternehmen wie Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost sowie auf die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist wie z. B. Deutsche Lufthansa AG, Volkswagenwerk AG, Stahlwerke Peine-Salzgitter AG u. a., in welchen Ausbildungsberufen oder Berufsfeldern wird ausgebildet und wie ist hierbei die geschlechtsspezifische Verteilung sowie die Verteilung nach der Nationalität?

Die Ausbildungsplätze verteilen sich auf bundeseigene Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften wie folgt:

Unternehmen	Berufsfeld	Bestand an Ausbildungs- verhältnissen 30. September 1984	Anteil weiblich	
			absolut	in %
Deutsche Bundespost	— gewerblich-technische Berufe	16 213	1 248	7,7
	— Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb und Sozialversicherungsfachangestellte	9 429	3 687	39,1
	— Beamtenanwärter für den mittleren Dienst	2 378	1 260	53,0
	— Praktikanten, Volontäre	1 064	670	6,3
	— Sonstige privatrechtliche Ausbildungsverhältnisse (27-Wochenausbildung in vier Jahren) .	13 893	9 767	70,3
	Summe	42 977	16 632	38,7
Deutsche Bundesbahn	— gewerblich-technische Berufe	13 121	643	4,9
	— Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (KIES)	1 354	1 095	80,9
	— Praktikanten, Volontäre	723	62	8,6
	Summe	15 198	1 800	11,8

Unternehmen	Berufsfeld	Bestand an Ausbildungs- verhältnissen 31. Dezember 1984	Anteil weiblich	
			absolut	in %
Industriebeteiligungen des Bundes (Salzgitter, VIAG, Saarbergwerke, IVG, VEBA, VW)	— gewerblich-technische Berufe ...	14 890	1 146	7,7
	— Verwaltungsberufe	4 377	2 702	61,7
	— Praktikanten	923	226	34,5
	Summe	20 190	4 074	20,2
Deutsche Lufthansa AG	— gewerblich-technische Berufe ...	701	41	5,8
	— Verwaltungsberufe	241	181	75,1
	Summe	942	222	23,6

Eine Aufteilung der Auszubildenden nach ihrer Nationalität liegt nicht vor.

3. Welche Schulabschlüsse werden bei Zugang zu den Ausbildungsberufen gekoppelt?

Der Zugang zu Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (duales System) ist nicht an bestimmte Schulabschlüsse gebunden, sondern für alle Absolventen des allgemeinen und berufsbildenden Schulwesens offen.

Zugangsvoraussetzungen bestehen allerdings für den beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst, für die Ausbildung in bestimmten Heilhilfsberufen und für bestimmte schulische Bildungsgänge der Länder. Auch hier muß nach Auffassung der Bundesregierung der Grundsatz gelten, daß schulische Zugangsvoraussetzungen nur dann vorgesehen werden, wenn dies unabdingbar notwendig erscheint. Die Bundesregierung verfolgt in der beruflichen Bildung generell die Zielsetzung, eine Segmentierung der Ausbildungsgänge nach Vorbildung zu vermeiden und die Ausbildungsgänge soweit wie möglich für alle Jugendlichen offenzuhalten. Die Position der Bundesregierung ist ausführlich dargestellt worden in der Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausbildungschancen für Schüler mit dem Hauptschulabschluß (BR-Drucksache 23/84 vom 20. Januar 1984).

Die breite Palette der in Bundeseinrichtungen und Unternehmen des Bundes durchgeführten Berufsausbildungen läßt generalisierende Aussagen hinsichtlich der tatsächlichen Einstellungspraxis für die Gesamtheit der eingestellten Auszubildenden nur bedingt zu. So werden Auszubildende für gewerbliche Ausbildungsberufe in der Regel mit Hauptschulabschluß eingestellt; von den meisten Auszubildenden für kaufmännisch-verwaltende Berufe wird ein mittlerer Schulabschluß und nur in Ausnahmefällen die Hochschulreife verlangt.

4. Wie stellt sich die Situation und die weitere Entwicklung im Bereich der Übernahme von Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung dar, von 1975 bis heute, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bei der jährlichen Behandlung der Ausbildungsleistungen des Bundes im Kabinett stets festgestellt, daß wegen der anhaltend hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von allen Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung erhöhte Anstrengungen unternommen werden müssen, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Bei diesen besonderen Anforderungen bleibt auch Ausbildung über Eigenbedarf hinaus notwendig. Die Bundesregierung leistet hierzu ihren Beitrag, indem sie in ihren Betrieben, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen für eine Steigerung der Ausbildungsangebote sorgt; in diesem Jahr übersteigt das Ausbildungsangebot mit insgesamt 31 500 zu besetzenden Ausbildungsplätzen die Anzahl der im Vorjahr eingestellten Auszubildenden um 4,3%. Dabei wird Ausbildung über den Nachwuchsbedarf hinaus insbesondere bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bewußt in Kauf genommen; diese Berufe bieten Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb der ausbildenden Betriebe und Verwaltungen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aus einer Ausbildung über Eigenbedarf kein Beschäftigungsanspruch hergeleitet werden darf, da sonst die Ausbildung über Eigenbedarf unmöglich würde. Dabei übersieht die Bundesregierung nicht das Problem der Beschäftigung nach der Ausbildung und ist bestrebt, möglichst vielen der in ihren Betrieben und Einrichtungen ausgebildeten Fachkräften eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. So hat zum Beispiel die Deutsche Bundespost als größter Anbieter von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Bereich des Bundes bisher allen Absolventen gewerblich-technischer Ausbildungen, soweit sie zu örtlicher und fachlicher Mobilität bereit waren, Arbeitsangebote unterbreitet, auch wenn dies nicht immer für

den erlernten Ausbildungsberuf möglich war; die Deutsche Bundespost wird auch im laufenden Jahr 1985 allen Absolventen gewerblich-technischer Ausbildungen eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten. Das gleiche gilt für die Deutsche Lufthansa AG.

Der Schwerpunkt der zum Teil nur vorübergehend nicht ausbildungsgerechten Übernahme liegt im Bereich der Deutschen Bundespost bei den ausgebildeten Fernmeldehandwerkern. Die Zahl der nicht ausbildungsgerecht übernommenen jungen Fernmeldehandwerker hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgebildete Fernmeldehandwerker	davon: nicht ausbildungsgerechte Übernahme
1982	3 809	229
1983	3 930	1 685
1984	3 874	1 250
1985	4 050	1 359

Insgesamt stellt sich die Übernahmesituation der Auszubildenden bei der Deutschen Bundespost, die ihre Prüfung zum Fernmeldehandwerker, Elektromechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, zur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb oder zum Sozialversicherungsfachangestellten erfolgreich abgelegt haben, wie folgt dar:

Jahr	Prüfung bestanden	Unterbringung		ausgeschieden, kein Arbeitsvertrag gewünscht
		im ausbildungsgerechten Bereich	in anderen Bereichen	
1982	8 199	7 646	393	160
1983	8 301	6 304	1 829	168
1984	8 454	6 680	1 330	444
1985	8 894	7 102	1 551	241

Die Bundesbahn als zweitgrößter Anbieter von Ausbildungsplätzen im Bereich des Bundes, deren hochwertige Ausbildungswerkstätten schon aus regionalpolitischen Überlegungen möglichst vollständig genutzt werden müssen, hat in der Vergangenheit wegen ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht alle Auszubildenden, die über Bedarf ausgebildet worden sind, in Beschäftigungsverhältnisse übernehmen können.

Die Zahl der Nachwuchskräfte, die die Deutsche Bundesbahn (ohne betriebliche Sozialeinrichtungen) seit 1975 in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen hat, zeigt die nachstehende Übersicht. Die Anzahl der Auszubildenden, die innerhalb eines Jahres ihre Ausbildung beenden, liegt der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn nicht vor; um einen Vergleich zu ermöglichen, sind daher den übernommenen Nachwuchskräften die drei Jahre zuvor zur Ausbildung Eingestellten gegenübergestellt worden.

Jahr	Übernahme in Beschäftigung bei Deutscher Bundesbahn			Zum Vergleich ¹⁾ : Zahl der drei Jahre zuvor eingestellten Auszubildenden	
	Ausbildung				
	in gewerblich- technischen Berufen	als Kaufmann/Kauf- frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (KIES)	BBiG- Berufe insgesamt	gewerblich- technische Berufe	KIES
1975	1 619	—	1 619	2 447	—
1976	1 115	—	1 115	2 365	—
1977	1 610	—	1 610	2 673	—
1978	1 283	—	1 283	2 492 ²⁾	—
1979	1 734	—	1 734	2 352	—
1980	1 859	—	1 859	3 157	—
1981	2 220	51	2 271	3 058	—
1982	1 759	327	2 086	3 131	803
1983	843	147	990	3 224	399
1984	604	46	650	3 200	399
1985 (vorläufig)	914	86	1 000	3 793	344

¹⁾ Die Zahl der die Ausbildung Beendenden ist nicht völlig identisch mit der Zahl der drei Jahre zuvor Eingestellten; die Abbrecher und Prüfungswiederholer sind nicht erfaßt.

²⁾ Seit dem Einstellungsjahr 1975 dauert ein Teil der Ausbildungsgänge bei der DB dreieinhalb Jahre; über deren Anteile liegen keine Unterlagen vor.

Bei Wertung der dargelegten Zahlenangaben ist der entsprechende Ausbildungsvorlauf jeweils zu berücksichtigen; die übernommenen Nachwuchskräfte basieren auf Einstellungs-/Ausbildungsprogrammen früherer Jahre mit einer seinerzeit anderen Einschätzung der Bedarfsentwicklung. Auch die ihre Ausbildung beendenden Nachwuchskräfte mit Übernahmeverpflichtung haben nach durchgeführten Bedarfsanpassungen vor allem infolge struktureller Änderungen im Verkehrsbereich die Übernahmemöglichkeiten für Auszubildende ohne Übernahmeverpflichtung stark eingeengt. Von den auslernenden Auszubildenden (ohne Übernahmeverpflichtung) konnte deshalb nur ein Teil übernommen werden. Die Übernahme — nach dem Prinzip der Bestauslese und der Bereitschaft zu örtlicher und funktionaler Mobilität ohne Diskriminierung des weiblichen Geschlechtes beziehungsweise der Nationalität — war auf die Räume und Tätigkeitsbereiche auszurichten, in denen ein Bedarf an Dienstkräften bestand. Eine vorübergehende befristete ausbildungsfremde Beschäftigung kann jungen ungebundenen Kräften zugemutet werden.

Infolge weiterer geplanter Kapazitätsanpassungen nach den Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn vom 23. November 1983 muß davon ausgegangen werden, daß die Deutsche Bundesbahn auch in den kommenden Jahren nur einen Teil der auslernenden Auszubildenden übernehmen kann. Im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Bedarf an Dienstkräften für qualifizierte Facharbeiterfunktionen sowie für den mittleren technischen Beamtdienst (Lokführer, Werkführer) wird der Anteil der für den Eigenbedarf auszubildenden Kräfte in den kommenden Jahren tendenziell wieder etwas steigen.

Daten über das Geschlecht und die Nationalität der übernommenen Fachkräfte werden statistisch nicht erfaßt.

5. Welche Gründe werden für die Nichtübernahme speziell

- für die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG,
- für die Deutsche Bundesbahn,
- für die Deutsche Bundespost angeführt?

Die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG räumt der Ausbildungsfrage — auch aufgrund entsprechender Appelle des Bundesministers der Finanzen — einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsleistung liegt deutlich über dem Durchschnitt der Branche und der Industrie insgesamt. Die Peine-Salzgitter AG bildet damit erheblich über den Eigenbedarf hinaus aus. Dies hat zwangsläufig zur Folge, daß nicht alle Auszubildenden übernommen werden können. Eine über den eigenen Bedarf hinausgehende Ausbildungsleistung — wie sie angesichts der Ausbildungssituation von allen Verantwortlichen gefordert wird — ist nur möglich, wenn daraus nicht generell auch die Verpflichtung zur Übernahme abgeleitet wird. Dies muß insbesondere für Unternehmen wie die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG gelten, die sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befindet, der mit einer erheblichen Rückführung der Gesamtbelegschaft verbunden ist.

Der noch vorgesehene Anpassungsprozeß zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn erfordert weiterhin eine restriktive Nachwuchspolitik durch die Unternehmensleitung der Deutschen Bundes-

bahn. Mit Unterstützung der Bundesregierung wird die Deutsche Bundesbahn ihre Lehrstellenkapazität für gewerblich-technische und kaufmännische Berufsausbildungen auch in den kommenden Jahren ausschöpfen und sich an der notwendigen Ausbildung der gesamten Wirtschaft über den Eigenbedarf beteiligen. Das bedingt zwangsläufig, daß nicht alle Ausgebildeten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können.

Die Bereitschaft der Deutschen Bundespost, zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Situation der Schulabgänger jährlich weit über den eigenen Bedarf hinaus Nachwuchskräfte auszubilden, entbindet sie nicht ihrer gesetzlichen Verpflichtungen. Die Deutsche Bundespost ist gesetzlich verpflichtet, die ihr zugewiesenen Aufgaben in betriebswirtschaftlich sinnvoller Weise zu erledigen. Dazu hat sie den notwendigen Personalbedarf exakt und nachweisbar zu ermitteln. Einstellungen dürfen nur zur Auffüllung des Personalbestands bis zur Höhe des nachgewiesenen Personalbedarfs vorgenommen werden. Der Personalbedarf kann und darf sich nicht nach der Zahl der jeweils zur Übernahme heranstehenden Auszubildenden richten.

6. Wie glaubt die Bundesregierung solche Übernahmepraktiken in Hinblick auf die zukünftige Erwerbsarbeitslosigkeit vor den Jugendlichen rechtfertigen zu können, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Jugendlichen aus bundeseigenen Betrieben und Unternehmen eine gesicherte berufliche Zukunft bieten zu können?

Die Ausbildung über den betrieblichen Eigenbedarf, die zwangsläufig dazu führt, daß nicht alle aussernenden Auszubildenden übernommen werden können, rechtfertigt sich im Hinblick auf die Ausbildungschancen, die dadurch tausenden Jugendlichen zusätzlich eröffnet werden. Ausbildung über Eigenbedarf erfolgt in Berufen, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes vorhanden oder verwertbar sind.

Um die Betroffenen über die voraussehbaren Schwierigkeiten nicht im unklaren zu lassen, wurden die Auszubildenden und deren Erziehungsberechtigte bereits vor Abschluß des Ausbildungsvertrages ausdrücklich schriftlich auf die entstehenden Beschäftigungsprobleme hingewiesen.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz hat die Bundesregierung Instrumente geschaffen, die es auch den ausbildenden Betrieben, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen des Bundes ermöglichen, das Problem der Beschäftigung nach der Ausbildung besser lösen zu können. Hierzu zählen die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge, die den ausgebildeten Fachkräften Gelegenheit bieten, Berufserfahrung zu sammeln und sich aus ungekündigter Stellung bewerben zu können, und die Möglichkeiten von Teilzeitarbeitsverträgen, bei denen ausgebildete Fachkräfte sich für einen überschaubaren Zeitraum vorhandene Arbeitsplätze teilen können.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP sowie von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes enthält zusätzliche Hilfen zur Überwindung von Beschäftigungsproblemen an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und Beschäftigung. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage III. 1 hingewiesen.

7. Wie wird der Bund in seinen Unternehmen der Situation von behinderten Jugendlichen gerecht?

Umfrageergebnisse liegen hierzu nicht vor. Generell kann festgestellt werden, daß bei der Einstellung von Auszubildenden behinderte Bewerber, die die in den einzelnen Tätigkeitsbereichen notwendigen Eignungsvoraussetzungen erfüllen, soweit als möglich berücksichtigt werden. Dies geschieht nicht zuletzt im Hinblick auf die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz, der die Bundesregierung große Bedeutung beimißt.

VII. Perspektiven in der Ausbildung und Arbeitsmarktpolitik für die Jugend

1. Wie weit fördert die Bundesregierung mit Maßnahmen unkonventioneller Art, Aktivitäten wie „Arbeitsplätze selber schaffen“ durch entsprechende Regelungen rechtlicher wie finanzieller Art zu unterstützen?

In letzter Zeit haben sich neue, vielfach auf Selbsthilfe beruhende Beschäftigungsformen herausgebildet, die unter dem Oberbegriff lokale Beschäftigungsinitiativen zusammengefaßt werden können. Die Bundesregierung erkennt das große Engagement an, von dem die Arbeit vieler dieser Initiativen getragen wird.

Lokale Beschäftigungsinitiativen sind unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1985 (Ziffer 36) die Auffassung vertreten, daß der Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem erleichtert werden sollte und dabei beschäftigungswirksame lokale Initiativen hilfreich sein können.

Im Rahmen der geltenden Voraussetzungen der §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes — insbesondere des öffentlichen Interesses, der Zusätzlichkeit und der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit — fördert die Bundesanstalt für Arbeit als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch Arbeiten lokaler Beschäftigungsinitiativen, die von zugewiesenen Arbeitnehmern verrichtet werden. Die Bundesregierung prüft, wie diesen Initiativen ansonsten geholfen und beispielsweise die Beratung verbessert und wirksamer gestaltet werden kann. Mit Mitteln der Stiftung Jugendmarke gefördert wird seit 1. April 1985 CONSULT, eine Förder- und Beratungseinrichtung zur Unterstützung lokaler Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in der Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen nicht nur der Bund gefordert ist, sondern in erster Linie Länder und Gemeinden, die eher auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort eingehen können. Bei allen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß am Markt tätigen Initiativen keine Wettbewerbsvorteile gegenüber herkömmlichen Betrieben entstehen.

2. Wird die Bundesregierung alternativ ökonomische Betriebe bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen unterstützen, z. B. durch gezielte Investitionsförderung, wie dies auch bei traditionellen Trägern der Fall ist, wenn ja, wie?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie des ERP-Ausbildungsplätzeprogrammes können die Errichtung oder Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert werden. Eine Unterscheidung nach „alternativ-ökonomischen Betrieben“ und anderen wird dabei nicht vorgenommen.

Voraussetzung für die Gewährung eines besonderen Investitionszuschusses nach der Gemeinschaftsaufgabe ist vielmehr in allen Fällen, daß im Zusammenhang mit förderungsfähigen Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie bei dem Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebes zusätzliche Dauerausbildungsplätze geschaffen werden. Ein ERP-Darlehen kann gewährt werden, wenn für die kreditgewährende Bank ein rechtlich und ökonomisch definierbarer Partner vorhanden ist, was unter anderem ein geordnetes Rechnungswesen, klare unternehmerische Verantwortung und Sicherheiten voraussetzt. Darüber hinaus muß sichergestellt sein, daß der Zins- und Tilgungsdienst für die öffentlichen Darlehen aus dem Betrieb erwirtschaftet werden können.

3. Wie wird sich die Bundesregierung bei der Diskussion und Bereitstellung neuer, zukunftsweisender, ökologisch und sozial sinnvoller Ausbildungsberufe beteiligen und welche Kriterien sind für die Schaffung neuer Berufsbilder nach Meinung der Bundesregierung wesentlich, auf welche Erkenntnisse stützen sich diese?

Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist es Aufgabe der Bundesregierung, Ausbildungsordnungen als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung zu erlassen und diese an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung anzupassen. Die Bundesregierung nimmt diese Aufgabe kontinuierlich und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und in Abstimmung mit den Ländern wahr, die für den schulischen Teil der Ausbildung (Berufsschulunterricht) zuständig sind. Sie wird dabei vom Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt.

Bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen wird bereits seit einigen Jahren auch ökologischen

Aspekten verstärkt Rechnung getragen. Umweltaspekte werden entsprechend der Umweltrelevanz des jeweiligen Berufes in den Ausbildungsregelungen berücksichtigt. Außerdem ist mit der im Jahre 1984 erlassenen Ausbildungsordnung für Ver- und Entsorger erstmalig ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf im Umweltschutz geschaffen worden.

Die Ausbildungsordnungen sind allerdings nicht das einzige Instrument der Qualitätssicherung und -verbesserung in der beruflichen Bildung. Sie können nur Mindestinhalte festlegen, die von der Vielzahl der Ausbildungsbetriebe umgesetzt werden können, und lassen diesen Raum zur Berücksichtigung technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Weitere Instrumente für eine zukunftsweisende Gestaltung der Berufsausbildung, die zum Teil auch zeitnäher eingesetzt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung von Ausbildungsmitteln, die Errichtung und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Ausstattung beruflicher Schulen und nicht zuletzt die Weiterbildung. Auch den Einsatz dieser Instrumente fördert der Bund schon seit längerer Zeit in vielfältiger Weise, unter anderem durch die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und von Modellversuchen, hier unter anderem im Rahmen des Aktionsprogramms Neue Technologien in der beruflichen Bildung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Sowohl im Bundesinstitut für Berufsbildung als auch im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit werden zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt, die sich unter anderem mit der Frage der zukünftigen Anforderungen an Ausbildungsberufe befassen.

Hinsichtlich der Kriterien für die Einführung und Überarbeitung von Ausbildungsberufen ist zunächst festzuhalten, daß Entwicklung und Anerkennung von Ausbildungsberufen wesentlich durch technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren bestimmt werden. Dabei müssen im Rahmen der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe nicht nur gegenwärtige Anforderungen, sondern auch Zukunftsentwicklungen berücksichtigt werden. Zur Objektivierung der Entscheidung, ob berufliche Aufgabengebiete oder Funktionsbereiche eine ausreichende Grundlage für die Anerkennung eines Ausbildungsberufes bieten, hat der ehemalige Bundesausschuß für Berufsbildung folgende Kriterien für die Anerkennung und die Beibehaltung anerkannter Ausbildungsberufe beschlossen:

- Hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und nicht auf einen einzelnen Betrieb beschränkt ist,
- Ausbildung für qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten auf einem möglichst breiten Gebiet,
- Anlage auch dauerhafter, vom Lebensalter unabhängiger beruflicher Tätigkeit,
- breitangelegte berufliche Grundbildung,

- Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges,
- ausreichende Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen,
- Operationalisierbarkeit der Ausbildungsziele,
- Ausbildungsdauer zwischen zwei und drei Jahren,
- Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg,
- Erwerb von Befähigung zum selbständigen Denken und Handeln bei der Anwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen.

Diese Kriterien gelten, sowohl wenn es um die Anerkennung eines neuen Ausbildungsberufes geht, als auch wenn bestehende Ausbildungsberufe aufgehoben oder mehrere bestehende Ausbildungsberufe zu einem neuen Ausbildungsberuf zusammengefaßt werden sollen. Dabei ist die Überarbeitung bestehender Ausbildungsberufe die Regel, weil nach allen Erfahrungen wirtschaftliche und technologische Entwicklungen ganz überwiegend durch die Weiterentwicklung bestehender Berufe aufgefangen werden. Selbst grundlegende Veränderungen im Beschäftigungssystem führen häufig nur zur Änderung der Ausbildungsinhalte und Tätigkeitsmerkmale innerhalb einzelner Berufe, weniger zur Verschiebung zwischen den Berufen und selten zu vollkommen neuen Berufen. Deshalb wird die Bedeutung neuer Berufe, wie die Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit anhand amerikanischer Untersuchungen zeigt, häufig überschätzt (vgl. Bericht der Bundesregierung zu den in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1981 gestellten grundsätzlichen Fragen zur Berufsausbildung — BT-Drucksache 9/1934 vom 25. August 1982, S. 18 f.).

Bei der Überarbeitung bestehender und der Anerkennung neuer Berufsbilder stützt sich die Bundesregierung neben den oben genannten grundsätzlichen Kriterien insbesondere auf sachverständige Stellungnahmen der zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie auf entsprechende Untersuchungen vor allem des Bundesinstituts für Berufsbildung.

4. Welche Hilfen und Möglichkeiten wird die Bundesregierung den Jugendlichen bieten, die bisher in aussichtslosen Berufssparten ausgebildet wurden?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Ausbildung in einigen Berufen als aussichtslos bezeichnet werden kann. Dagegen sprechen unter anderem die Erfahrungen, daß — gemessen an den ausbildungsspezifischen Arbeitslosenquoten — junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung allgemein bessere Vermittlungschancen haben.

Die Berufsausbildung vermittelt in der Regel Kenntnisse und Fertigkeiten, die auch in einem

breiteren Spektrum von Berufen verwertet werden können. Das in jeder Berufsausbildung vermittelte systematische Lernen erleichtert das spätere Hineinfinden in neue berufliche Aufgaben sowie in berufliche Weiterbildung. Schon formal setzen zahlreiche weiterführende Bildungswege eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Regional weist die Nachfrage nach Fachkräften erhebliche Unterschiede auf. Bereitschaft zu regionaler Mobilität kann jungen Fachkräften daher zusätzliche Beschäftigungschancen eröffnen.

Junge Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ihre Arbeitsmarktchancen erhöhen wollen, können hierzu die vielfältigen Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes zur beruflichen Fortbildung oder Umschulung sowie zur Förderung der Arbeitsaufnahme in Anspruch nehmen. Diese Hilfen werden im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes verstärkt. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort zu Frage III.1 hingewiesen.

5. Inwieweit prüft die Bundesregierung Überlegungen, Steuergelder bzw. Gelder der BA-Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen — ähnlich dem Programm verschiedener EG-Länder — und anstelle einer neuerlichen Aufblähung von Förder- und Eingliederungsmaßnahmen der BA sowie Arbeitshilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz um neue selbstbestimmte Formen von Ausbildung und Arbeit zu fördern?

Die Bundesregierung teilt weder die unzutreffende Wertung „Aufblähung“ noch ist sie der Auffassung, daß anstelle von Maßnahmen der Berufsvorbereitung Maßnahmen der Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung oder anstelle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder anstelle der Hilfen des Bundessozialhilfegesetzes neue Formen von Ausbildung und Arbeit gefördert werden sollten. Mit dem Entwurf der Siebten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz strebt sie vielmehr eine Ergänzung und Verbesserung der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem Arbeitsförderungsgesetz an. Damit sollen mehr Arbeitnehmer als bisher beruflich qualifiziert werden und bessere Wettbewerbschancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Zur Förderung neuer Formen von Ausbildung und Arbeit wird auf die Antwort zu den Fragen VII.1 und VII.2 hingewiesen.

6. Wie will die Bundesregierung dem Recht der Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung gerecht werden, ohne diese Verantwortung dem wirtschaftspolitischen Kalkül zu überlassen?

Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung für eine qualifizierte Berufsausbildung der Jugendlichen unter anderem dadurch gerecht, daß sie neben

ihren eigenen vielfältigen Fördermaßnahmen die erfolgreichen Anstrengungen der Wirtschaft zur Erhöhung der Ausbildungsplatzangebote durch umfassende Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berufsausbildung nachhaltig unterstützt. Diese Initiativen haben beispielsweise im letzten Jahr zu dem Erfolg geführt, daß trotz der schwierigen demographischen und wirtschaftlichen Ausgangssituation im Laufe des Ausbildungsjahres 1984/85 rund 95% der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildungsstelle suchten, einen Ausbildungsplatz erhielten. Die hohen Ausbildungsleistungen der Wirtschaft, der Freien Berufe und Verwaltungen beweisen, daß die Berufsausbildung der Jugendlichen nicht „wirtschaftspolitischem Kalkül“ überlassen wird.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß sich das duale System der Berufsausbildung in Be-

trieb und Schule bewährt hat. Sie ergänzt die Bemühungen der Wirtschaft durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen und Programme, wie zum Beispiel das erfolgreiche Benachteiligtenprogramm. Hinzu kommen die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes, nach denen zum Beispiel junge Arbeitnehmer ohne oder mit nicht ausreichender Berufsausbildung im Verlauf ihres Berufslebens nachträglich auf dem Weg der beruflichen Fortbildung oder Umschulung weitere Chancen der Qualifizierung wahrnehmen können. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland seinen Lebensstandard und sein dichtes soziales Netz nur behaupten kann, wenn alle Jugendlichen qualifiziert ausgebildet werden. Die weit überwiegende Zahl Jugendlicher weiß, daß ihre beruflichen Zukunftschancen wesentlich von einer qualifizierten Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abhängen.

Anlage 1

**Teilnehmer an abgeschlossenen berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung
nach dem Verbleib (Berichtszeitraum 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984)**

	Grundausbildungslehrgang			Förderungslehrgang			Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten			MBSE für junge Ausländer ²⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Teilnehmer eingetreten	9 533	3 391	6 142	9 115	6 089	3 026	4 845	2 768	2 077	6 768	4 660	2 108
Vorzeitig ausgeschieden ..	1 968	749	1 219	1 170	733	437	642	396	246	862	631	231
Maßnahme bis zum Abschluß besucht	7 565	2 642	4 923	7 945	5 356	2 589	4 203	2 372	1 831	5 906	4 029	1 877
Verbleib der Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme:	in %											
Einmündung in betriebliche Berufsausbildung ¹⁾	61,3	57,1	63,5	56,9	62,3	45,5	15,7	19,0	11,5	15,4	18,1	9,5
Einmündung in Berufsfachschule	2,6	2,0	3,0	4,7	3,7	6,9	3,1	2,9	3,5	2,5	2,2	3,1
Einmündung in Arbeitsstelle	11,1	13,9	9,6	9,0	7,1	13,1	22,5	22,3	22,7	24,2	25,1	22,3
Weitere Teilnahme an der Maßnahme, Wechsel in andere berufsvorbereitende Maßnahme	1,9	3,7	0,9	8,9	8,6	9,6	24,7	23,9	25,7	10,6	9,8	12,4
Sonstiger Verbleib	10,5	12,9	9,2	8,8	8,0	10,4	13,5	13,5	13,4	20,4	19,1	23,1
Noch nicht untergebrachte Teilnehmer	12,6	10,4	13,8	11,7	10,3	14,6	20,5	18,4	23,2	26,9	25,7	29,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ einschließlich Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO

²⁾ Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer

Teilnehmer an abgeschlossenen berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung nach dem Verbleib (Berichtszeitraum 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984)

	Maßnahmen zur Vermittlung/Erweiterung beruflicher Kenntnisse			Arbeiten und Lernen			Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer jüngerer Arbeitsloser ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Teilnehmer eingetreten .	24 243	12 388	11 855	2 182	1 257	925	103	93	10
Vorzeitig ausgeschieden .	6 686	3 584	3 102	353	212	141	12	12	—
Maßnahme bis zum Abschluß besucht	17 557	8 804	8 753	1 829	1 045	784	91	81	10
Verbleib der Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme:	in %								
Einmündung in betriebliche Berufsausbildung ...	11,8	11,2	12,5	12,3	10,5	14,7	14,3	16,0	(—)
Einmündung in Berufsfachschule	1,1	0,8	1,4	1,0	0,6	1,5	—	—	(—)
Einmündung in Arbeitsstelle	30,3	30,4	30,3	16,4	17,7	14,8	18,7	19,8	(10,0)
Weitere Teilnahme an der Maßnahme, Wechsel in andere berufsvorbereitende Maßnahme	8,5	8,9	8,0	21,7	23,0	20,0	2,2	2,5	(—)
Sonstiger Verbleib	17,9	18,7	17,1	20,7	19,7	21,9	42,8	43,2	(40,0)
Noch nicht untergebrachte Teilnehmer	30,4	30,0	30,7	27,9	28,5	27,1	22,0	18,5	(50,0)
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Aussagefähigkeit der in Klammern gesetzten Werte wegen geringer Fallzahl eingeschränkt.

Anlage 3

**Schwangerschaftsabbrüche von Mädchen und jungen Frauen bis unter 25 Jahren
nach Begründung des Abbruchs**

Jahr	Insgesamt	Allgemein- medizinische	Psychiatri- sche	Eugenische	Ethische (kriminolo- gische)	Sonstige schwere Notlage	Unbekannt
		Indikation					
1977	11 164	1 758	891	302	39	8 037	137
1978	17 765	2 319	775	438	51	13 978	204
1979	21 893	2 573	601	468	52	17 906	293
1980	24 253	2 994	520	498	56	19 875	310
1981	24 683	2 677	592	435	48	20 587	344
1982	26 264	2 579	597	327	41	22 404	316
1983	24 452	2 014	407	259	27	21 480	265
1984	24 436	1 698	275	214	49	21 938	262